Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 19. Februar 1880.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

3. Sitzung vom 18. Februar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Kameke, Maybach, Friedberg, von Stosch, von Verdy, Scholz, von Ruthardt u. A., im Ganzen 32 Herren.

Präsident Graf Arnim theilt zahlreiche Urlaubsgesuche, amtliche Eingänge von geringerem Belang und das Telegramm des Abg. v. Hölder mit, in welchem derselbe die Wahl zum zweiten Vicepräsidenten mit Dank für das ihm bewiesene Vertrauen ablehnt. (Der Abg. v. Hölder ist im Hause anwesend.) Die Anberaumung einer neuen Wahl wird bei Feststellung der nächsten Tagesordnung zur Sprache kommen. Obwohl das Haus heute also noch nicht vollständig constituirt ist, so ist es doch nach der Ansicht des Präsidenten, der sich auf einen analogen Fall im vorigen Jahre beruft, nicht behindert, sofort in seine Verhandlungen einzutreten; eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen wird.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1880–81 und des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres.

Staatssecretär Scholz: Der zur Berathung stehende Etatsentwurf für 1880/81 balancirt fast mit derselben Summe wie der Etat des laufenden Jahres. Seine Abschlußziffer bleibt um rund 1,022,000 Mark hinter der des letzteren zurück. Gleichwohl ist die Verschiedenheit beider Etats eine nicht geringe. Wie die dem Hause bereits zugegangene Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Jahres vom April 1878/79 ergiebt, sind die Einnahmen dies. Js. hinter den Ausgaben desselben um 6¼ Mill. Mark zurückgeblieben, obwohl diese Ausgaben selbst nahezu um 7 Millionen Mark hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben sind. Die Hauptursache dieses Deficits ist wie in früheren Jahren hauptsächlich der sich auf nahezu 15 Millionen Mark belaufende Mindertrag von den Zöllen und Steuern gewesen. Der wirkliche Abschluß hat also die vorjährigen diesbezüglichen Abschätzungen von dieser Stelle aus bestätigt, und wenn die Besorgniß, daß das Deficit statt 6¼ Millionen 10½ Millionen betragen würde, nicht eingetroffen ist, so liegt das an den Minderausgaben des Reichsheeres. Auch das Deficit von 6¼ Millionen wird sich in Folge der Rechnungsrevision voraussichtlich noch bis auf 5,987,592 Mark verringern. Im laufenden Jahre hat die Finanzlage sich wesentlich gebessert. Der zu erwartende Ueberschuß wird das frühere Deficit voraussichtlich um das zwei- oder dreifache übertreffen. Es werden zwar Mehrausgaben im Betrage von etwa 1½ Millionen erwartet, und zwar werden im Reichsamt des Innern in Folge der Maßregeln gegen die Rinderpest 800,000 Mark, für die Ausstellungen in Sidney und Melbourne etwa 120,000 Mark, für das Patentamt etwa 170,000 Mark, für die Statistik des Waarenverkehrs 50,000 Mark Mehrausgaben sich ergeben. Im Uebrigen ist für den Reichstag eine Mehrausgabe von 135,000 Mark in Aussicht zu nehmen und bei dem allgemeinen Pensionsfonds eine solche von etwa 110,000 M.

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben insbesondere bei der Heeresverwaltung entgegen, wo sie in Folge der niedrigeren Preise für die Naturalverpflegung etwa 13 Millionen betragen. Dazu kommen Minderausgaben für Rayonentschädigungen im Betrage von 200,000 M. und bei der Reichsschuld im Betrage von 260,000 M. Die Mehreinnahme beläuft sich bei den Zöllen und der Tabaksteuer auf 24,239,000 M. und zwar steht diese Isteinnahme für das erste Semester des laufenden Jahres fest, diejenige für das zweite Semester ist zur Ueberweisung an die Einzelstaaten bestimmt, kommt also hier nicht in Betracht. Bei der Salzsteuer ist eine Mehreinnahme von einer Million Mark in Aussicht genommen, die gleiche Summe bei der Eisenbahnverwaltung, und an Ueberschüssen aus früheren Jahren und Zinsen aus belegten Reichsgeldern werden 700,000 M. einzustellen sein. Im Ganzen beträgt die Mehreinnahme 28,030,000 M. Eine Mindereinnahme ergiebt sich bei der Rübenzuckersteuer von 5,838,000 M. in Folge der Steigerung der Ausfuhr; bei der Branntweinsteuer von 1,176,000 M., da dieselbe den bei der vorigen Etatsaufstellung gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat. Mindereinnahmen sind ferner zu erwähnen bei der Spielkartenstempel- und der Wechselstempelsteuer. Letztere scheint in Folge des zunehmenden Giroverkehrs überhaupt im Rückgang begriffen zu sein. Die Reichsdruckerei zeigt eine Mindereinnahme von 81,000 M. und die Reichsbank von 1 Million Mark. Die Mindereinnahmen summiren sich zusammen auf 10,771,000 M. und lassen überhaupt noch eine Mehreinnahme von 17,253,000 M. übrig. Zählt man hierzu die Ausgabeersparnisse von 2,790,000 M., so würde das etwas über 20 Millionen Ueberschuß vom laufenden Jahre ausmachen. Bei allem Vorbehalt für die Genauigkeit dieser Ziffer, welche nur wahrscheinlich ist, so ist doch gewiß ein Ueberschuß zu erwarten.

Da nun das Deficit des Vorjahres nicht ganz auf dieselbe Linie zu stellen ist mit den regulären Anforderungen des nächsten Etats, so wird es unbedenklich sein, zur Deckung des Deficits von 1878/79 alsbald den Ueberschuß des laufenden Jahres in Anspruch zu nehmen, und obwohl dieser Ueberschuß rechnungsmäßig noch nicht feststeht, haben wir doch zur Deckung des angeführten Deficits eine entsprechende Summe als Einnahme aus den Ueberschüssen des laufenden Jahres in den vorgelegten Etat eingestellt. Obwohl nun der vorliegende Etat von der Last des Deficits, die er zu tragen haben würde, erleichtert worden ist und nur die nothwendigsten Mehr-Ausgaben und neuen Ausgaben zugelassen worden sind, war es doch nicht möglich den Etat ohne eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 7,399,831 M. zum Abschluß zu bringen. Scheidet man aus der in der beigegebenen Denkschrift vorliegenden Berechnung zunächst den Mehrertrag der Zölle und Tabaksteuer einschließlich der Aversen mit 60,762,063 Mark als besonderen Betrag aus, so wird sich ohne Zweifel die Controverse erneuern, ob dieser Mehrertrag nicht erheblich zu gering angenommen ist. Für die Etatsberathung ist diese Frage wohl als eine von ihr unabhängige zu betrachten und wenn sie gestellt wird, so wird sie bei der Specialberathung des Etats der Zölle und übrigen Steuern natürlich eingehend erörtert werden müssen. Aber es muß doch im Auge behalten werden, daß in dem Gesetz der Antheil, der dem Reich für seine eigenen Ausgaben von dem Ertrage der Zölle und Steuern verbleibt, fixirt ist auf 130 Mill. Mark. Es handelt sich also, was darüber aufkommt und den Einzelstaaten zu überweisen ist, immer nur um durchlaufende Posten. Mag nun mehr oder weniger einkommen als die in den Etat eingesetzte Summe von 40,624,500 Mark, — für das Reich kommt immer nur die Differenz in Betracht zwischen dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer im gegenwärtigen Etat und zwischen der fixirten Summe von 130 Mill. Mark. In dem Etat für 1880–81 sind nun die Zölle angesetzt mit einem Betrage von 104,404,040 M., die Tabaksteuer mit 899,590 Mark und die Averse für Zölle und Tabaksteuer mit 1,958,108 M., zusammen 107,261,738 M. Die Differenz zwischen diesen 107 und den 130 Millionen beträgt 22,738,262 Mark. Das ist das, was dem Reich in diesem Etat für seine eigenen Ausgaben von der Vermehrung der Zölle und der Tabaksteuer unter allen Umständen nur zukommen kann und was für die Etatsberathung eine feste Ziffer bildet.

Die Frage, wie sich dieser Etat von seinem Vorgänger unterscheidet, fällt wesentlich zusammen mit der in der Presse vielfach erörterten und, seitdem man von der Erhöhung der Matricularbeiträge gesprochen hat, meist so formulirten Frage: wo sind die 25 Millionen hingekommen, die dem Reich von dem Mehrertrage der Zölle und Tabaksteuer verbleiben? Die Antwort ist: Zunächst sind es nicht 25 Millionen, sondern nur 22,700,000 M., und dann erfordert der neue Etat an fortdauernden Ausgaben mehr 11 Millionen, an einmaligen Ausgaben mehr rund 5 Millionen, und liefert, abgesehen von Zöllen und Tabaksteuer, an Einnahme weniger rund 14 Millionen, macht zusammen 30 Millionen, und es ergiebt sich daraus, daß die dem Reich verbliebenen 22,700,000 M. beim Capitel der Matricularbeiträge noch einer Ergänzung um rund 7,300,000 M. bedürfen, um diese Differenz auszugleichen.

Bei der Militärverwaltung vermehren sich die fortdauernden Ausgaben um 4,822,493 M. durch die Mehrkosten für Brot, Hafer und Fourage; bei der Marineverwaltung um 1,425,509 M. durch die Entwickelung der Marine; bei den Reichsschulden — und das ist der wichtigste Posten der Vermehrung — um 2,220,000 Mark. Die Denkschrift über die Ausführung des Creditgesetzes wird dem Hause in den nächsten Tagen zugehen und wird ergeben, daß bis Ende Januar von den ertheilten Crediten 207,216,800 M. nominal begeben und dafür 198,012,000 M. erlöst worden sind. Der Regierung sind zur Begebung verblieben rund 45 Millionen M. Die Begebung ist durchschnittlich zum Course von 95½ erfolgt, das Reich hatte das Geld mit nicht voll 4²/₁₀ Procent zu verzinsen. Unter den Mindereinnahmen mit rund 14 Millionen figuriren als Hauptfactoren dieselben, die dasselbe Resultat im laufenden Jahre herbeiführten. Bei der Rübenzuckersteuer mußten wir einen Ausfall von 4,642,150 Mark einstellen, die Branntweinsteuer mit einem Minus von 3,842,670 M. und die Brausteuer mit einem Minus von 627,540 Mark; alle drei Steuern zusammen mit einem Minus von 9,142,360 Mark. Die Regierungen haben nach den Erfahrungen der letzten Jahre à Conto der Vermehrung der Bevölkerung 2 Procent den Ziffern für die Ansätze der Steuern nicht zugeschlagen. Zwar erwarten sie auch einen Aufschwung der Gewerbsthätigkeit für das nächste Jahr, aber ein solcher Aufschwung ist noch nicht gleichbedeutend mit der Steigerung der Consumtion, sondern er wird nur die in den letzten Jahren aufgezehrten Reservebestände zu ergänzen haben.

Es ist in der Thronrede bereits hervorgehoben worden, daß die Erhöhung der Matricularbeiträge um 7,300,000 M. nur als ein einstweiliger Vorschlag anzusehen ist, bis in weiterer Erfüllung des Finanzprogramms vom vorigen Jahre sich ein Ersatz für dieselben findet. Die Ziffer im Etat der außerordentlichen Ausgaben ist um rund 5,600,000 M. geringer als im laufenden Etatsjahre. An dem Minus ist die Verwaltung des Reichsheeres mit mehr als 6 Mill. M. betheiligt, die Marineverwaltung mit mehr als 7 Mill. Mark, die Eisenbahnverwaltung mit 1,300,000 M. Ein Minderansatz beim Münzwesen von 25,100,000 M. ist die Folge des Beschlusses vom vorigen Jahre über die Sistirung der Silberverkäufe. Die Gründe für diesen Beschluß werden noch längere Zeit fortbestehen, eine Aenderung desselben ist daher nicht in Aussicht genommen, daher auch kein neuer Credit für die Münzreform zu erwarten. Ueber die Lage der Münzreform giebt die dem Hause zugegangene Denkschrift Aufschluß. Ich füge nur hinzu, daß eine Aenderung unserer Münzwährung nicht in Aussicht genommen ist, und daß die Sache noch so liegt, wie sie der Herr Reichskanzler im Juni v. J. hier dargelegt hat.

In Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Etats und des Anleihegesetzes liegt der Antrag des Abg. Rickert vor: die wichtigsten Capitel der Ausgaben, betreffend das Heer, die Marine, das Reichsgericht, das Reichsschatzamt, die Reichsschuld, den allgemeinen Pensionsfonds, den Reichsinvalidenfonds, die Ueberweisung aus dem Ertrage der Zölle und Steuern an die Einzelstaaten, die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, das ganze Extraordinarium und die Anleihe an die Budgetcommission zu verweisen.

Abg. Richter: Die Thronrede enthält in Bezug auf innere Verhältnisse nichts Erfreuliches. Wenn während des Norddeutschen Bundes der Reichskanzler Norddeutschland für zu liberal gegen Süddeutschland erklärte, so zeigt das neue Programm für diese Session keinen einzigen liberalen Gedanken mehr. Damals fanden die Süddeutschen, daß Norddeutschland vor Süddeutschland nur einen Vorsprung habe in der weitergehenden Verpflichtung, Steuern zu zahlen, Soldat zu sein und den Mund zu halten. Allerdings ohne Steuern und Soldaten kann ein Staat nicht bestehen; aber in dem dieser Reichstagssession gesteckten Programm scheint mir diese Richtung doch gar zu einseitig und ausschließlich befolgt. Was das Mundhalten anbetrifft, so kehrt zwar die Vorlage gegen die Redefreiheit nicht wieder, dagegen eine Verfassungsänderung, welche der Regierung das Recht geben soll, dem Reichstage für 2 Jahre den Mund zu schließen. Unter unscheinbarer Ankündigung enthält diese Vorlage einen schweren Angriff auf das Verfassungsrecht des Reichstages und die Freiheiten des Volkes, welchen entschieden abzuwehren alle zusammenstehen sollten, denen es mit der parlamentarischen constitutionellen Entwickelung des Staatslebens Ernst ist. In Bezug auf das Steuerzahlen rechnet sich die Mehreinnahme aus den vorjährigen Steuerbewilligungen für das neue Etatsjahr auf 71 Millionen Mark. Die vorjährige Thronrede stellte als Zweck dieser neuen Steuern hin den Erlaß der am schwersten aufzubringenden Steuern in den Einzelstaaten? Was ist nun daraus Wahrheit geworden? Nur der denaturirte Spiritus ist mit 1 Million von der Steuer befreit worden. Entgegen den großen Ankündigungen des Reichskanzlers haben wir in Preußen statt der Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen eine erhöhte Gebäudesteuer zu verzeichnen; statt des Erlasses an Gewerbesteuern das Project einer dreifach erhöhten Schanksteuer; statt der weitestgehenden Erlasse an Klassen- und Einkommensteuer kaum ein Gesetz, das, als leeres Portemonnaie bezeichnet, für den Fall, daß später einmal Geld übrig sein sollte, einen Steuererlaß in Aussicht stellen kann.

In den Mittelstaaten hat man geglaubt, in Folge der erhöhten Reichssteuern mindestens eine Erhöhung von Landessteuern vermeiden zu können. Statt dessen sind in Baiern die Bier- und Branntweinsteuern erhöht und wird die Erhöhung der directen Steuern beabsichtigt. In Baden ist ein ganzes Bouquet von Steuererhöhungen vorgelegt worden. In Sachsen soll die Erhöhung entweder der Einkommensteuer oder der Schlachtsteuer bevorstehen. Die großen Hoffnungen auf Ueberweisungen von den Reichssteuern haben die Finanzminister der Einzelstaaten nicht sparsamer gemacht. Eine Steigerung der Einnahmen aus Eisenbahnen und Staatsindustrie ist nicht, wie erwartet, eingetreten. Am meisten aber trägt schuld, daß das Reich von seinen 71 Millionen nur 33 an die Einzelstaaten abgiebt und 38 für sich behält. Es giebt weniger ab, als noch die Finanzminister vor einigen Monaten geglaubt haben. Deshalb sind die Grundlagen der Landesetats durch den Reichshaushaltsetat von Neuem in Frage gestellt. Statt Selbstständigkeit von Reichs- und Landesfinanzen erscheinen beide jetzt mehr als je durcheinander geflochten. Die Unsicherheit für die Landesetats wird noch erhöht dadurch, daß die Berathung des Reichshaushalts hier folgt, statt im October den Landtagssessionen vorherzugehen. Wo sind nun die 38 Millionen von 71 geblieben, welche das Reich für sich behält? 1 Million davon entfällt auf erhöhte Erhebungskosten der Zölle, 5 Millionen auf den Ausfall außerordentlicher Einnahmeposten des Vorjahres, 16 Millionen auf gesteigerten Bedarf des Haushalts aus laufenden Mitteln und 16 Millionen auf den Ausfall an Einnahmen bestehender Steuern. Die 16 Millionen für gesteigerten Bedarf entfallen bis auf wenige Hunderttausende für die Civilverwaltung, auf gesteigerten Bedarf für Militär- und Marinezwecke, so daß jetzt, was diese noch ohne die neue Militärvorlage beanspruchen, schon um 10 Millionen Mark hinausgeht, über Alles, was die Zölle, Verbrauchssteuern und Matricularbeiträge dem Reiche einbringen. (Hört, hört!)

Andererseits bringen also 16 Millionen Mark weniger die von der vorjährigen Gesetzgebung nicht erhöhten alten Steuern ein. Natürlich, je mehr neue Steuern, desto weniger bringen die alten; aus je mehr Löchern gezapft wird, desto weniger kann das einzelne ergeben. Die Motive führen aus, die Steuern wollten nicht mehr entsprechend der Bevölkerung steigen, das heißt also der Verbrauch an steuerpflichtigen Gegenständen nimmt pro Kopf der Bevölkerung ab, der Volkswohlstand geht überhaupt zurück. (Sehr richtig! links.) Während die Militärvorlage entsprechend dem Wachsthum der Bevölkerung gesteigerte Präsenz verlangt, erklärt die Steuer-Verwaltung also, daß der Ertrag der Steuern dem Wachsthum der Bevölkerung nicht mehr folgen wolle. Auch der Postetat nimmt eine Verkehrszunahme in Aussicht so gering, wie nie zuvor. Der Ueberschuß der Reichsbank vermindert sich, weil dem Capitalangebot nicht ein entsprechender Unternehmungsgeist gegenübersteht und deshalb der Disconto sinkt. Wie drastisch widerspricht dieses Bild den wunderbaren Segnungen, welche im Gefolge der neuen Wirthschaftspolitik prophezeit wurden. Herr v. Kleist-Retzow versprach, wenn er wieder zum Reichstag komme, dann würden im Gefolge des verdoppelten Roggenzolls überall in Berlin die Läden gefüllt sein, und weil der deutsche Roggen an Stelle des russischen getreten sein würde, so wären alsdann die bleichen Farben der Berliner Gesichter in das frische Roth der Provinzialen verwandelt. (Heiterkeit.) Findet Herr von Kleist-Retzow nun wirklich die Berliner anders aussehend? In Folge der ungünstigen Ernte sind die Roggenpreise seitdem um 40 Procent gestiegen, das 5 Groschen-Brot ist erheblich kleiner geworden, auch hat der harte Winter die Feuerung theurer gemacht. Die meisten aber nehmen darum nicht mehr Geld ein, und es bleibt nichts übrig, als mit weniger Brot und Feuerung auszukommen. Gerade jetzt hat für Deutschland ausländisches Korn eine Bedeutung gehabt wie nie zuvor. Hätten sich nicht die Berliner zum 1. Januar gegen Getreidezoll durch ein Lager von 540,000 Centner Roggen verproviantirt, der Zoll würde das theure Brot schon jetzt noch mehr vertheuert haben.

Im vorigen Jahre sprach man von den Nachtheilen der Ueberschwemmung mit amerikanischem Getreide. Ohne das amerikanische Getreide würde Europa gerade jetzt einer allgemeinen Hungersnoth ausgesetzt gewesen sein, während, Dank dem Ausgleich der dort günstigeren Ernte, jetzt nur in einzelnen Gegenden ein Nothstand hervorgetreten ist. Die oberschlesischen Abgeordneten haben hier besonders die Erhöhung der Zölle betrieben; nachher aber hat Oberschlesien mildthätige Gaben an Reis und Speck verlangen müssen und nicht nur Erlaß der Zollerhöhung, sondern des gesammten Zolles darauf begehrt. Derselbe Herr v. Thüngen, welcher in Baiern die Agitation für den Roggenzoll leitete und jenen Brief des Reichskanzlers empfing, in welchem letzterer seine Unterstützung wegen Erhöhung des Roggenzolls gegen die Bundesrathsvorlage beanspruchte, steht heute an der Spitze eines Nothstandsaufrufs. Eine gänzliche Mißernte an Korn sei eingetreten, die Vorräthe schon gänzlich aufgezehrt; es fehlten die Mittel zur Befriedigung des Nothdürftigsten; der Hunger schaue aus den matten, hohläugigen Gesichtern. Damals klagte man auf dieser Seite eben so drastisch über die angebliche Ueberschwemmung mit ausländischem Korn. Der Reichskanzler meinte, Deutschland producire so viel Korn, daß man den neugeborenen Kindern den Mund damit vollstopfen könne. Millionen von Jahresportionen trieben sich im Lande umher und könnten sonst zu Schleuderpreisen nicht abgesetzt werden. Ich bedauere, den Herrn Reichskanzler nicht anwesend zu sehen, er könnte selbst seinem Freunde v. Thüngen in seiner Noth Anweisung auf jene überflüssigen Portionen ertheilen. Lediglich unter Einwirkung des Augenblicks ist jene vorjährige Zollgesetzgebung entstanden.

Schon heute haben sich die thatsächlichen Voraussetzungen als gegentheilig erwiesen. Heute schon wäre die vorjährige Gesetzgebung deshalb nicht mehr möglich. Das gilt auch vom Eisenzoll. Hier sind die Preise außerordentlich gestiegen, nicht in Folge vermehrten inländischen Bedarfs oder geringeren Verbrauchs von ausländischem Eisen in Deutschland, sondern weil Deutschland sich an der Deckung der außerordentlichen Nachfrage Amerikas betheiligt. Nun den Einfluß hat die Zollgesetzgebung darauf, daß unter der Zollfreiheit die Eisenindustrie es mehr als früher gelernt hat, auf dem ausländischen Markt zu concurriren. (Sehr richtig!) Die Nachfrage Amerikas aber ist entstanden durch den Eisenbahnbau gerade in jenen Districten, welche Korn und Fleisch für Europa produciren und auf diesen Bahnen in die Seehäfen führen. Dafür, daß Amerika Europa mit Weizen versorgt, verkauft ihm Europa jetzt Eisen. Wie verkannten doch die Eisenindustriellen ihr Interesse, als sie sich mit den Agrariern verbanden zur Verhinderung jener Zufuhr auf jenen Eisenbahnen, durch deren Nachfrage jetzt neue Triebkraft in den Stamm der Eisenindustrie kommt. Nicht die nationale Volkswirthschaft, sondern umgekehrt die internationalen Handelsbeziehungen haben die Besserung herbeigeführt. Die Begründung des autonomen Zollsystems sollte es angeblich ermöglichen, glücklicher als früher Handelsverträge abzuschließen. Statt dessen ist selbst der schwache Faden eines Vertrages, der uns 1879 noch mit Oesterreich verband, jetzt zur Hälfte abgerissen. Dafür, daß uns kein Handelsvertrag mit Oesterreich vorgelegt wird, vermag mich die Ankündigung der Thronrede nicht entschädigen, es werde uns ein Handelsvertrag mit Hawaii, oder wie die schöne Gegend sonst heißt, vorgelegt werden. (Heiterkeit.) Dafür, daß der neue Zolltarif unsere natürlichsten Handelsbeziehungen zu unsern Nachbarstaaten einschränkt, kann mich auch die Ankündigung der Thronrede nicht zu entschädigen, daß wir Aussicht haben, unsere Beziehungen zu Samoa erweitert zu sehen; zumal wenn das Vergnügen, jährlich einige deutsche Schiffe mit Koprakernen ankommen zu sehen, eine Reichsgarantie von 10 Millionen Mark voraussetzt.

Die deutsche Volkswirthschaft erträgt das Alles mit der Geduld eines Kranken, der die wunderbarsten Curen über sich ergehen läßt. Aber sollte wirklich jener Anstoß zu einer Besserung der Verhältnisse auf dem Weltmarkte eine ruhige und stetige Entwickelung unserer wirthschaftlichen Zustände herbeiführen, so bin ich überzeugt, in dem Maße wie alsdann der deutsche Wirthschaftskörper erstarkt und gesundet, wird ein zunehmender Druck alle die Fesseln und Banden wieder sprengen, die die neueste Gesetzgebung der natürlichen Entwickelung aufgezwungen hat. Auch die Schutzzöllner werden einsehen, daß es kein richtiges Mittel ist, um die Gesundheit zurückzuführen, fortwährend mit neuen Steuern die Wirthschaftskörper zur Ader zu lassen. Statt der gerühmten Sicherheit mit dem Abschluß des Zolltarifs wird bald das eine, bald das andere Gewerbe durch neue Steuerprojecte beunruhigt und selbst die lange geplagte Tabaksindustrie wieder durch das Gespenst des Monopols geschreckt. Im Uebrigen scheint die Phantasie der Herren, welche bestimmt sind, neue Steuern ausfindig zu machen, bereits derart erschöpft, daß sie auf allerlei Plack- und Quargsteuern verfallen, Stempelsteuern auf den Verkehr, die wenig einbringen, und desto mehr Umstände verursachen. Dabei wartet man gar nicht einmal ab, was die im vorigen Jahre neu bewilligten Steuern einbringen, wenn die vor den Steuern eingeführten Tabaks- und Weinvorräthe erschöpft sind. Nicht das Ausland trägt, wie der Reichskanzler meinte, ganz oder theilweise die neuen Zölle. Die Differenz im Petroleumpreise von Berlin gegen den Freihafen Bremen hat sich genau um den neuen Zoll erhöht. Nicht hat ein Sinken der Preise bei Speck und Schmalz den neuen Zoll ausgeglichen, sondern umgekehrt sind die Preise aus besonderen Gründen noch weit über den Zoll hinaus gestiegen. Dies gilt auch vom Kaffee und Reis. Je höher die Preise an sich, desto stärker drückt der Zollaufschlag, zumal auf die von unteren Klassen verzehrten Gegenstände.

Frankreich, auf das man sich früher berufen hat, geht jetzt vor in der Verminderung der seit dem Kriege eingeführten Steuern. Dort sind solche Steuererlasse nicht einmal wie bei uns versprochen worden. Als im vorigen Jahre Windthorst trotz seines damaligen Vertrauens zum Reichskanzler Besorgnisse äußerte, es werde schwer fallen die neuen Steuern die Leipzigerstraße hinunter bis zum Dönhofsplatz zum Zwecke des Erlasses von Landessteuern zu transportiren, da unterwegs aus vielen Bureaus und auch aus dem Kriegsministerium die Hände sich danach ausstrecken könnten, suchte der jetzige Minister v. Puttkamer ihn zu beruhigen. Viele Bedürfnisse, meinte er, seien noch zu befriedigen; aber das dringendste Bedürfniß wäre, daß die Hoffnungen der Nation auf den in der Thronrede verheißenen Steuererlaß keine Enttäuschungen erführen. Denn jede Enttäuschung in dieser Beziehung würde nicht nur eine öffentliche Calamität sein, sondern geradezu ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips. (Hört!) Allerdings für sein Ressort, das Unterrichtswesen, hat Herr von Puttkamer von dem Ertrag der neuen Steuern nichts verlangt, so sehr dieses unter dem Mangel an Mitteln leidet. Desto mehr aber strecken andere Ressorts die Hände aus. Wenn es nun auch nicht gerade ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips wäre, so würde doch eine Enttäuschung in Bezug auf Steuererlasse bei diesem so gutmüthigen und vertrauensseligen deutschen Volke desto mehr jenen Bestrebungen zum Vortheil gereichen, gegen welche die Regierung jetzt wieder außerordentliche Maßregeln verlangt. (Sehr wahr! links.) Nicht auf das Ausfindigmachen neuer Steuern sollte sich der Scharfsinn dieser Session richten, sondern auf jene Rückkehr zur altpreußischen Sparsamkeit, von der die Conservativen bei den Wahlen so viel sprachen. Sie in Ihrer größeren Zahl müssen jetzt mit Vorschlägen hervortreten, damit die Mehrheit endlich aus jener Milliardenstimmung zurückkommt, die freilich die Militärverwaltung noch voraussetzt, wenn sie beispielsweise für ein Offiziercasino im Garten des Cadettenhauses zu Lichterfelde 140,000 M. verlangt oder die Forderung von 159,000 M. für eine Dienstwohnung des Divisionsgenerals in Bromberg erneuert.

So wenig uns die Thronrede zusagt in dem von der inneren Gesetzgebung handelnden Theil, so erfreut sind wir über jene Versicherung des

Kaisers, daß die Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten friedliche und freundschaftliche sind und daß sich das früher geäußerte Vertrauen auf die Sicherung des Friedens als ein berechtigtes bewährt. Gerade dieser Theil der Thronrede, und daß er eben so und nicht anders lautet, hat nicht blos im Inland, sondern auch im Ausland großen Beifall gefunden. Für uns Deutsche bedurfte es freilich nicht erst der Erklärung, daß die Politik des Kaisers eine friedliche sei, denn, wenn wir auch sonst hier von auswärtigen Dingen wenig zu erfahren kriegen, so vermögen wir doch deutlich zu erkennen, wie Se. Majestät der Kaiser persönlich bis in das letzte Jahr hinein mit Erfolg für die Befestigung und Erhaltung des Friedens eingetreten ist. Allerdings hängt der Einfluß des kaiserlichen Friedenswortes auch damit zusammen, daß der Kaiser das Kriegsschwert so mächtig zu führen versteht. In der That hat der deutsche Reichstag stets das, was zur Sicherung und zum Schutze der höchsten nationalen Güter nöthig, von denen die Thronrede spricht, auch stets bewilligt. Wir können es doch hier am wenigsten leugnen, daß auch Deutschland seit 1871 fortwährend an der Vervollständigung seiner militärischen Einrichtungen gearbeitet hat. Seit 1872 sind in noch nicht 8 Jahren 4027 Millionen Mark für Heer und Marine verwandt worden. In den entscheidenden Beträgen sind diese Summen einmüthig von allen Parteien bewilligt worden. Was davon Gegenstand von Abstimmungen zwischen Minorität und Majorität hier war, waren verhältnißmäßig kleine Summen. Wenn die deutsche Armee 1871 1,350,000 Mann stark war, so können jetzt, nachdem die Heeres-Organisation auf ganz Deutschland ausgedehnt und 10 Jahre länger in Kraft ist, mit derselben Leichtigkeit mehrere und wenn es Noth, viele hunderttausend Mann noch aufgestellt werden. In Folge unserer großen Bewilligungen ist diese Armee besser bewaffnet als früher und sind alle bedrohten Punkte des Landes besser bewehrt als vordem.

Angesichts dessen können wir allerdings an dem von der Thronrede betonten Gefühl der eigenen Kraft theilnehmen und deshalb mit vollster Ruhe und Sachlichkeit der eingehendsten Prüfung jene Anforderungen unterziehen, welche noch über die bisherigen militärischen Aufwendungen hinaus gestellt werden. Zu diesem Gefühl wird aber auch das Gefühl der eigenen und selbstständigen Verantwortlichkeit bei diesen Berathungen kommen müssen, indem wir uns die schon jetzt an die Steuerkraft gestellten hohen Anforderungen vergegenwärtigen. Wenn die entschiedene Forderung der Militärverwaltung unter Berufung auf die Wehrkraft für unsere Bewilligung genügte, dann wünschte ich lieber, die Militärverwaltung bestimmte allein den Umfang der Anforderungen und übernähme allein die Verantwortlichkeit für die Ausschreibung der Steuern. Als die Militärverwaltung nur einen Theil der Verantwortung in der Pauschquantums-Wirthschaft allein trug, hielt sie unmittelbar vor dem Kriege 1870 und nachher in der Milliardenzeit Ersparnisse für nothwendig, von denen sie später Abstand nahm. Wir Preußen erinnern uns jener Zeit, wo die Verantwortung für die gesammte Staatsleitung allein beim Könige war, und jene Cabinets-Ordre von 1833 erschien, welche den Ausgleich zwischen den Anforderungen der Wehrkraft und der finanziellen Lage in einer wesentlichen Verkürzung der Dienstzeit fand. Dieser Ausgleich muß auch jetzt gesucht und gefunden werden, auch im Interesse der Wehrkraft selbst, denn zuletzt ist die Wehrkraft eines Volkes nicht blos das Product seiner militärischen Ausbildung, sondern seiner gesammten materiellen, geistigen und sittlichen Entwickelung. (Sehr richtig! links.) Mit Recht sagte das Organ der sächsischen Conservativen dieser Tage: Auch die Militärverwaltung wird in ihren Bestrebungen nicht fruchtbar sein, wenn im Frieden das aufgezehrt wird, was im Kriege nothwendig ist, um nachhaltig die Wehrkraft zu erhalten. Wenn eine Richtung im Staatsleben allzu einseitig und ausschließlich vorherrscht, dabei das Uebrige verkümmert, so wird der Staat nicht diejenige Macht entfalten, die möglich ist, wenn sich die Fürsorge des Staates gleichmäßig vertheilt und alle dazu berufenen Kräfte harmonisch zusammenwirken. (Beifall links.)

Abg. v. Minnigerode: Der Abg. Richter hat heute wieder, wie in jedem Jahre von dem erhöhten Militäretat gesprochen; die Sache erklärt sich ganz einfach aus den höheren Aufwendungen für die Naturalverpflegung in Folge der gestiegenen Preise. Der Abg. Richter wollte auch gleich eine Abminderung dieser Etatssätze herbeiführen, weil die Ansätze des Vorjahres nicht vollständig verausgabt sind. Ich möchte warnen, bei dieser Gelegenheit allzu hohe Sparsamkeit zu entwickeln. Die Erhöhung dieser Position im Haushalt berührt mich nur angenehm, denn sie beweist, daß ein wesentlicher Factor unserer Production, die Landwirthschaft, bessere Preise hat, bei denen man wieder leben kann. Trotz der Fehlernten in großen concurrirenden Getreidebau treibenden Gegenden haben wir aber doch keine übermäßig hohen, sondern nur Mittelpreise. Eine gute Kasernirung unseres Heeres ist nur zu unterstützen, dagegen müssen die darüber hinausgehenden Forderungen für Magazinbauten, Waschanstalten rc. sorgfältig geprüft werden. Die Vermehrung der Ausgaben der Marine ist eine Folge ihrer weiteren Entwickelung, die auch schließlich eine größere Indienststellung von Schiffen erfordert; aber wir müssen uns doch fragen, ob wir nachhaltig die Mittel besitzen, in dem bisherigen Maßstabe fortzufahren und den Flottengründungsplan ganz auszuführen. Unser Hauptschwerpunkt liegt, glaube ich, im Landheere. Die Vermehrung der Zinsen der Reichsschuld werden wir den Liberalen noch oft vorhalten müssen; denn die zu verzinsenden Schatzscheine sind meiner Ansicht nach nur deshalb im Umlaufe, weil wir [illegible] haben. Ein Anwachsen des Pensionsfonds kann ich nicht gerade bedauern; je größer seine Ausgaben werden, desto eher werden wir zu einer Regelung der Pensionsverhältnisse im Reiche kommen, ohne welche eine Regelung der Pensionen in Preußen nicht möglich ist.

Wenn die Erträge der Zölle und Steuern heute noch nicht in vollem Umfang den Erwartungen entsprechen, so liegt dies daran, daß mancherlei Dinge einen Rückgang bei den Consumtionssteuern veranlaßt haben, nämlich die zurückgegangene Consumtionsfähigkeit. Die Zollerträge sind durch die Versäumniß der Sperrmaßregeln herabgedrückt. In der bisher seit der Tarifreform verlaufenen kurzen Zeit kann man doch eine volle Wirkung derselben noch nicht erwarten; erst in einigen Jahren wird sie ihre Früchte tragen. Wenn die Post- und Telegraphenverwaltung wegen der Steigerung ihrer Ausgaben eine Einnahmeverminderung nicht nachweist, so ist das ebenfalls nicht zu bedauern, denn es wird dadurch die Stellung zahlreicher schlecht besoldeter Beamten verbessert. Dagegen wird man das Extraordinarium der Postverwaltung für Bauten eingehend prüfen müssen. Das Deficit von 6,000,000 Mark vom vorigen Jahre ist auch eine Erbschaft, die wir von den Liberalen übernehmen müssen; ich kann es nur billigen, daß dasselbe aus den Ueberschüssen des laufenden Jahres gedeckt werden soll. Sonst sprach der Abg. Richter immer die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Erhöhung der Matricularbeiträge zu vermeiden. Ich denke, es wird uns diesmal gelingen, die Erhöhung der Matricularbeiträge um sieben Millionen zu verhindern und die Abstriche zu unterstützen. Sonst waren die Matricularbeiträge der Barometer des Reichsetats, sind sie es nicht zur Steuerreform anders geworden. In Mecklenburg sind die guten Wirkungen derselben schon eingetreten; es sind zwei Zehntel der Steuern erlassen. Die Angriffe gegen die Conservativen, als ob sie zuviel versprochen hätten, muß ich zurückweisen. Wir haben die Versammlungen nicht verhindert, man kann uns keine Vorwürfe machen, wenn die Früchte der Reform noch nicht eingetreten sind. Die zweijährigen Budgetperioden sind angesichts der langwierigen Etatsdebatten sehr empfehlenswerth; die Ausdehnung der Budgetdebatte ist der Tod des Parlamentarismus und alle, welche es gut mit demselben meinen, sollten für sie eintreten. Dem Abg. Richter scheint die Militärvorlage ganz unerwartet gekommen zu sein; das wundert mich bei seiner sonstigen Belesenheit. Er hätte im Gothaer Almanach die Angaben über die Heeresstärke der einzelnen Staaten angesehen, so würde sie ihm nicht so unerwartet gekommen sein. Man zahlt doch lieber im Frieden mehr Steuern, als daß man im Kriege mehr Blut opfert. Und wer gesehen hat, wie unsere Soldaten im feindlichen Feuer verblutet sind, der weiß, was es heißt, über mehr Feuerwaffen gebieten zu können. Ich werde deshalb bereitwillig der Vorlage zustimmen. In Betreff der geschäftlichen Behandlung bin ich mit dem Abg. Rickert einverstanden.

Abg. Rickert: Der Abg. Minnigerode scheint für constitutionelle und finanzielle Fragen nicht sehr empfindlich zu sein; er beruft sich zur Unterstützung der zweijährigen Etatsperioden auf die endlosen Etatsberathungen. Keine Körperschaft erledigt den Etat so schnell, wie der Reichstag. Der Vorredner hatte vielleicht das Abgeordnetenhaus im Sinne, und was da die Etatsberathung verzögert, mag er bei dem ihm so nahe stehenden Centrum erfragen. Dann sollte man doch mit solchen Vorschlägen sich an das Abgeordnetenhaus wenden, nicht an uns. Ein einfaches Mittel gibt es, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Berufen Sie den Reichstag zuerst, denn nach dem Reichsetat richten sich die der Einzelstaaten. Zweijährige Budgetperioden scheinen mir aber vom finanztechnischen Standpunkte aus bedenklich zu sein. Schon jetzt bei den einjährigen Etats haben wir 3 bis 4 Nachtragsetats in jedem Jahre. Wie groß würde die Verwirrung bei zweijährigen Perioden werden? Denken Sie doch nur an die Schwankungen, denen die Etats der großen Betriebsverwaltungen unterworfen sind! Mit solchen haltlosen Gründen kann man doch den fundamentalen Satz unserer Verfassung nicht aufheben. Und der Reichskanzler sollte sich wohl hüten, die vornehmste Institution des Reiches, den Reichstag, so zu schwächen; das würde ein empfindlicher Schlag in nationaler Beziehung sein. Wenn der Reichstag vielleicht zweijährige Budgetperioden annehme, der preußische Landtag aber nicht, so würde er in die erste Reihe treten und die hervorragendste Rolle spielen. Man sagt nun, durch die neue Steuerpolitik werde die Selbstständigkeit der Reichsfinanzen befestigt. Hat der Abg. v. Minnigerode gestern nicht die Rede des früheren Finanzministers Hobrecht gehört, der mit scharf pointirter Klarheit darlegte, wie verderblich die Finanzreform gewesen, wie die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten immer mehr verquickt worden sind? Es scheint jetzt Gewohnheit bei Ihnen (rechts) zu werden, die Liberalen für alles, was in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Finanzen geschehen ist, verantwortlich zu machen. Was hat denn der Abg. v. Minnigerode auf dem Gebiete der Finanzpolitik geleistet? er schwärmte für neue Steuern, brachte stets neue Vorschläge, wo es gar nicht nöthig war.

Das Verdienst will ich ihm gern überlassen. Die Finanzpolitik, die wir getrieben haben, hat dem Volke 8,000,000 Mk. Matricularbeiträge erspart. Die Ausgaben für den Militär- und Marineetat schieben jetzt die Conservativen den Liberalen in die Schuhe. Haben aber jemals die Conservativen unsere Anträge auf Abstriche bei der Heeresverwaltung unterstützt? Nein, sie haben im Gegentheil jeden Versuch unsererseits aufs Entschiedenste bekämpft. Sie predigen immer Sparsamkeit, aber hier wie in Preußen stellen sie in der dritten Lesung gegen die Anträge der Budget-Commission die Forderungen der Regierung wieder her. Dann sollen sie sich aber auch nicht scheuen, die Verantwortlichkeit dafür vor dem Volke zu übernehmen. Auf die 22 Millionen Ueberschüsse des laufenden Jahres werden wir nicht nur das Deficit von 1878/79, sondern auch den Mehrbedarf dieses Jahres an Matricularbeiträgen anweisen. Bei der Indienststellung der Schiffe werden wir Abstriche machen, indem wir die wirklich vorhandenen die Ansätze übersteigenden Bestände verrechnen. Wir können jetzt keine neuen finanziell irgendwie bedeutenden Steuern bewilligen. Vom politischem Gesichtspunkte aus nicht, weil wir in Preußen nicht einmal die Garantie des sogenannten Geldbeutelgesetzes erhalten konnten, und von finanziellem Gesichtspunkte nicht, weil wir erst die Ergebnisse der Steuerreform abwarten müssen, von denen dieser Etat kein Bild geben kann, um den Steuerzahlern für die vielen neuen Steuern erst eine kleine Abschlagsquote an Erlassen der directen Steuern zu geben. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, diesen Etat so zu balanciren, daß wir für diesen Zweck in der preußischen Nachsession einige Millionen verwenden können. Also größte Sparsamkeit und Vorsicht bei der Bewilligung neuer Steuern!

Um 4½ Uhr wird die Fortsetzung der Debatte bis **Donnerstag** 1 Uhr vertagt. (Außerdem Wahl des zweiten Vicepräsidenten und kleinere Vorlagen.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Febr.

9½ Uhr. Am Ministertische: v. Kameke, Lucius, v. Puttkamer, Bitter und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Entwurfes eines **Feld- und Forstpolizei-Gesetzes**. Die Hauptänderung ist im § 41 (dem Beeren- und Pilzeparagraph) vorgenommen. Auf den Antrag des Abg. **Windthorst** waren in dritter Lesung die Bestimmung über das Beeren- und Pilzesammeln gestrichen und die Bestrafung dieses Vergehens einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Diesen Passus hat das Herrenhaus wiederum gestrichen.

Abg. v. **Heydebrand**: Der Entwurf liegt uns heute zum vierten, und, wie ich wohl annehmen darf, zum letzten Male in dieser Session vor. Wir stehen vor der Alternative: annehmen oder ablehnen. Tertium non datur. Das Herrenhaus hat einige redactionelle Aenderungen vorgenommen, die wir wohl dankbarst acceptiren werden. Eine materielle Aenderung enthält nur § 41. Die Frage der Annahme oder Ablehnung wird für uns um so ernster, wenn wir erwägen, wie viel Zeit wir dieser Materie gewidmet haben und wie allgemein das Interesse des Landes an diesem Gesetz ist, das mehr Freunde hat, als man vielleicht glaubt; weil hier nämlich keine neuen Bestimmungen geschaffen, sondern nur die alten in übersichtlicher und darum für den Laien handlicherer Form geboten werden. Die Gegner stützen sich hauptsächlich darauf, daß hier sehr harte Bestimmungen getroffen würden, sie scheinen aber nicht zu wissen, um was es sich eigentlich handelt. (Hört! links.) Die Herren, welche „hört!“ riefen, sind wahrscheinlich nicht Praktiker, sonst würden sie wohl lieber „sehr richtig“ gerufen haben. (Heiterkeit.) Ich spreche natürlich von den Gegnern draußen. Wenn Sie das Gesetz objectiv prüfen, so werden Sie sich sagen müssen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes thatsächlich milder sind, als die alten. Aber man bauscht die Sache in ungeheuerlichen Zeitungsartikeln auf, ohne den Wortlaut des Gesetzes zu kennen. Solche Gegner geben oft ihre Gegnerschaft auf, wenn der Wortlaut des Gesetzes publicirt ist, und ich hoffe, daß auch nach Publication dieses Gesetzes mancher Gegner vom Saulus zum Paulus werden wird.

Auch meine, die conservative Partei weiß, daß wir nichts Vollkommenes und über alle Kritik Erhabenes geschaffen haben; wir meinen, daß viele Bestimmungen wirksamer hätten ausfallen können, daß die alten Gesetze die Verhältnisse oft viel richtiger gewürdigt haben; wir bedauern, daß an Stelle vieler aufgehobener Bestimmungen keine neuen getreten sind, so daß ein Vacuum eintritt. Im Herrenhause hat man offenbar das Verbot des unbefugten Betretens eines Grundstücks im § 10 für durchaus nöthig gehalten; der Versuch, es wieder hineinzubringen, scheiterte an einer nur geringen Majorität, unter der jedenfalls Viele nur deshalb dagegen waren, weil sie das Gesetz nicht am Widerstande dieses Hauses zu Falle kommen lassen wollten. Dadurch könnte aber sehr leicht die Ansicht entstehen, daß nun das Gehen à tout prix und überall erlaubt und auch civilrechtlich nicht verboten sei. In den Kreisen, gegen welche sich das Verbot richten sollte, ist man nur zu leicht geneigt sich die Sache so zu construiren, wie es einem gerade paßt, so daß der Spruch des Dichters zur Wahrheit wird: „Der Mensch in seinem Wahn ist sich des rechten Weges nicht bewußt“. (Heiterkeit.) Wir hätten gewünscht, daß der Schutz, den sich einzelne Gegenden gegen das unbefugte Beeren- und Pilzesammeln geben zu müssen glaubten, ihnen nicht entzogen worden wäre. Wird nun im § 41 der Antrag Windthorst angenommen, daß neue polizeiliche Bestimmungen über das Beeren- und Pilzesammeln nicht erlassen werden sollen, so haben wir thatsächlich gar nichts zu Stande gebracht. Denn dann fällt diese Materie unter das Forstdiebstahls-Gesetz. Das Beste wird sein, die Beschlüsse des Herrenhauses unverändert anzunehmen. Meine Partei hätte auch eine Vereinfachung der formellen Bestimmungen über den Schadenersatz gewünscht. Aber alle diese Bedenken, die wir nochmals reiflich erwogen haben, können uns nicht dazu führen, das ganze Gesetz zu Falle zu bringen. Auch auf der andern Seite des Hauses ist mancher berechtigte Wunsch unbefriedigt geblieben. Aber wo ist das Gesetz, das alle persönlichen Wünsche befriedigte? Ein solches hat nie existirt und wird nie existiren. Es fragt sich nur, ob das, was geboten wird, werthvoll genug ist, um das Gewünschte vermissen zu können. Wir haben auf allen Seiten des Hauses redlich mitgearbeitet, um etwas Brauchbares zu Stande zu bringen. Auch verschiedene Anträge der Liberalen sind, und zwar mit vollem Recht aufgenommen worden. Geben wir darum heute das gegenseitige Messen unserer Kräfte auf und vereinigen wir uns, das Werk, das wir bis hierher gefördert haben, zu Stande zu bringen. Stimmen wir für das Gesetz, wie es ist; das wird einen günstigen Eindruck im Lande hervorbringen. Seien wir mit dem Guten zufrieden, wenn wir das Bessere einmal nicht erreichen können! (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Windthorst**: Meine Partei hat sich in jeder Richtung bemüht, die Klippen, an denen das Gesetz scheitern konnte, zu beseitigen. Die Behauptung, daß es die bisherige Gesetzgebung mildere, ist bis auf ganz geringe Punkte unrichtig; im Gegentheil tritt eine wesentliche Verschärfung ein. Für wachsende Frevel soll auch eine wachsende Strafe eintreten; aber Strafbestimmungen für völlig unaufgeklärte Zustände festzusetzen zu Gunsten eines Bruchtheils der Bevölkerung, wie es im § 41 in der Fassung des Herrenhauses geschieht, ist unzuläßig. Wird mein Antrag zu § 41 angenommen, so werden ich und der größte Theil meiner politischen Freunde dem ganzen Gesetze zustimmen; wird er abgelehnt, so stimmen wir dagegen. Es ist mir übrigens durchaus nicht bekannt, daß sich im Lande eine große Sehnsucht nach Erlaß dieses Gesetzes geltend machte. Ich komme direct aus meiner Heimath, wo sich, namentlich gegen die Bestimmungen über das Beeren- und Pilzesammeln, die schwersten Bedenken erheben; das Nämliche ist mir bekannt aus Verden, Lüneburg, Osnabrück und aus dem Harz. In Hannover, das kann ich versichern, hat man keine Sehnsucht nach diesem Gesetz.

Abg. **Schmidt** (Sagan) empfiehlt die Annahme der Vorlage, da die Aenderungen des Herrenhauses im Wesentlichen nur redactionelle seien, und tritt für die Wiederaufnahme der Bestimmung in § 9 ein, wonach das Gehen über ein Grundstück verboten sein soll; in den Städten könne sich Jeder ruhig schlafen legen, denn das Auge des Gesetzes überwache die Verbrecher; die Grundstücke auf dem Lande aber seien das Asyl für die Spitzbuben, die Grundbesitzer seien gegen fremde Eindringlinge nicht geschützt. Redner verzichtet darauf, einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen, weil er später eine Ergänzung des Gesetzes zu erreichen hoffe, und spricht sich gegen die Wiederaufnahme des Antrages Windthorst zu § 41 aus.

Abg. v. **Ludwig**: Das Gesetz liegt uns nunmehr zum fünften Male vor, der Parlamentarismus macht uns zu Wiederkäuern. (Heiterkeit.) Ich bedaure nur, daß der Minister der aus tausend Wunden blutenden Landwirthschaft nicht mehr gebracht hat; denn dies Gesetz bestätigt nur schon bestehende Dinge. Wenn er übrigens bisher so wenig gebracht hat, so kann er sich mit seinen Collegen trösten. Vom Premierminister haben wir in der letzten Zeit gar nichts gesehen, von seinem Stellvertreter wenigstens nichts gehört. Die schönen Versprechungen des Arbeits- und Finanzministers, den Giftbaum der Börse zu beschneiden, sind auch nicht erfüllt; im Gegentheil sehen wir die Börse mit einer fetten Dividendenjauche übergossen. (Unruhe.)

Präsident v. **Köller**: Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter, bisher mit Ihren Gleichnissen und Bildern einen weiten Spielraum gelassen; aber das geht doch zu weit.

Abg. v. **Ludwig**: Man hat für die Arbeiter nichts gethan, und das sollte man doch thun, da Alles in Europa kracht. Ich habe hier ein Extrablatt . . . (Redner entfaltet ein Extrablatt der „Vossischen Zeitung“ über das Attentat auf den Kaiser von Rußland).

Präsident v. **Köller**: Ich kann zwischen dem Extrablatt und diesem Gesetz keinen Zusammenhang erkennen und rufe Sie zur Sache.

Abg. v. **Ludwig**: Seit 70 Jahren hat man die Freiheit des Eigenthums mit großen Mühen herbeizuführen gesucht. Jetzt kommen Sie und wollen das Beeren- und Pilzesammeln erlauben und damit ein neues Servitut auf den Grundbesitz legen.

Minister **Lucius**: Die Productivität keines Ministers würde groß genug sein, um die weitgehenden Ansprüche des Abg. von Ludwig zu befriedigen. Den Versuch macht auch dieses Gesetz gar nicht. Aber daß es ein Fortschritt und eine Förderung der landwirthschaftlichen Interessen ist, insofern als es für einen gleichmäßigen und wirksamen Schutz von Feld und Wald sorgt, wird sich zeigen, wenn es zur Annahme gelangt. Wie es aus den Berathungen hervorgegangen ist, enthält es zweifellos nicht blos Verschärfungen, sondern auch vielfache Milderungen. Es beseitigt einzelne harte Bestimmungen, deren Erlaß bis in das 17. Jahrhundert, in die rheinische Forstordonnanz zurückfällt. Das Feldpolizeigesetz von 1847 erfährt insofern eine Milderung, als die Verfolgung verschiedener Fälle künftig nur auf Antrag eintritt. Die Staatsregierung hat dieser Milde nicht ohne Bedenken zugestimmt oder sich wenigstens nicht ablehnend dagegen verhalten, jedoch das weiteste Entgegenkommen bewiesen. Soweit aber kann keine Staatsregierung gehen, daß sie die gegenwärtigen Zustände zu Ungunsten der Besitzer, der großen oder der kleinen, verschlechtern oder gefährden läßt. Im weitaus größten Theil der Monarchie befindet sich das Grundeigenthum bereits im vollen und ungetheilten Eigenthum der Besitzer, nachdem Reallasten und Servituten aller Art mit großen Opfern abgelöst worden sind. Ich kann also weiter gehenden Einschränkungen nicht zustimmen und würde es Namens der Regierung tief beklagen, wenn durch die Discussion über dieses Gesetz die Begriffe von der Unverletzbarkeit des Grundeigenthums erschüttert worden wären. Ich glaube aber nicht, daß das der Fall ist, weil für die Handhabung des Gesetzes nicht die hier gehaltenen Reden maßgebend sind, sondern sein Text und die Auslegung der Richter. Wenn der Abg. Windthorst seinen Antrag zu § 41 wieder einbringen und der Polizeiwillkür durch gesetzliche Normirung ein Ende gemacht wissen will, so kann ich nur erwidern, daß gegenwärtig kein Zustand der Polizeiwillkür besteht und daß in Kraft befindliche Polizeiverordnungen auf gesetzlicher Unterlage ruhen. Wenn das Gesetz in dem einen oder anderen Punkte eine Lücke läßt, so wird diese nicht ausgefüllt durch Willkür oder gesetzwidrige Bestimmungen, sondern durch solche, die jetzt bereits Geltung haben.

Sollte dieses Gesetz scheitern, dann könnte die Gefahr vorliegen, daß für eine Reihe von Jahren der Versuch aufgegeben werden würde, diese Materie gesetzlich zu regeln. Dann allerdings müßten wir uns mit dem behelfen, was jetzt Rechtens ist, und es könnten sehr viel weiter gehende Ansprüche der Grundbesitzer Befriedigung finden bereits innerhalb des Rahmens der bisherigen Gesetzgebung. Das Offenlassen einer Lücke im § 41 durch Ablehnung des Windthorst'schen Antrages wird weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen. Der Abg. Windthorst hat aus Hannover und aus dem Harz zahlreiche Zuschriften gegen den Beeren- und Pilze-Paragraphen erhalten; dem stelle ich die Anträge verschiedener hannöverscher Handelskammern gegenüber, welche ein Verbot des Sammelns von Beeren, namentlich von unreifen, wünschen. Es spreche eben von beiden Seiten sehr viele Punkte pro und contra. Wenn die Regierung ein Aussetzen der gesetzlichen Regelung dieses einen Punktes als Basis der Verständigung acceptirt, so meine ich, macht sie dadurch eine weitgehende Concession. Nachdem die Regierung dieses Streben gezeigt, nachdem das Herrenhaus mit einer gewissen Selbstverleugnung für die milden Beschlüsse dieses Hauses sich erklärt und ein weiteres Entgegenkommen gezeigt hat, nachdem der Beschluß über den einzigen Differenzpunkt in diesem Hause mit einer Majorität von nur zwei Stimmen gefaßt worden, ist die Forderung, daß das Haus in diesem einen Punkte nachgebe, wohl nicht zu weitgehend. Ich empfehle die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses.

Damit schließt die Generaldiscussion. In der Specialdiscussion knüpft sich eine Debatte nur an § 41, zu welchem Abg. **Windthorst** principaliter die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, d. h. die Wiederaufnahme seines Antrages vorschlägt; für den Fall der Ablehnung dieses Principalantrages will er **eventuell** alle bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften bis zum Erlaß neuer gesetzlicher Vorschriften in Kraft lassen, den Erlaß neuer polizeilicher Vorschriften aber ausschließen.

Abg. **Windthorst**: Die Anschauungen, welche hier und im Herrenhause über das Sammeln von Beeren und Pilzen zu Tage getreten sind, bleiben mir ganz unbegreiflich. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich den Schutz für Feld und Wald für ebenso nothwendig und berechtigt halte, wie den jedes anderen Eigenthums; ich will auch keine neuen Servituten für Feld und Wald herstellen, ich will nur nicht, daß Strafbestimmungen erlassen werden, welche anderweit bestehende Rechte verletzen oder doch in eine ungünstige Lage bringen. Unsere Gegner stellen die Sache immer so hin, als ob das Sammeln von Beeren und Pilzen so lange verboten sei, bis der Besitzer es erlaube. Sie verkennen dabei, daß in vielen Landestheilen durch Herkommen ein Recht entstanden ist, das wir nicht beschränken dürfen; wir müssen sowohl das Herkommen wie das Eigenthum schützen. Am liebsten hätte ich es gesehen, wenn wir bei dem Beschlusse der ersten Lesung geblieben wären, wonach dem Antrag von Cuny entsprechend, das Sammeln von Beeren und Pilzen nur dort bestraft werden sollte, wo es nicht auf einem Rechte oder auf dem Herkommen beruht. Das Herkommen aber ist es gerade, welches die Herren (rechts) nicht respectiren wollen. Dabei vergessen sie ganz, daß das Eigenthum am Walde nur auf das Herkommen zurückzuführen ist. Sie wollen nur Rechte schützen, die Sie selbst haben, nicht die anderer Leute. (Oho! rechts.) Nach den Erklärungen des Ministers müssen wir auf die Beschlüsse der ersten Lesung verzichten, ich bitte nun, nehmen Sie meinen Antrag aus der dritten Lesung auch heute wieder an. Durch denselben wird der bestehende Zustand aufrecht erhalten und alle abweichenden Bestimmungen werden einer gesetzlichen Regelung vorbehalten. Diese Absicht habe ich in meinem zweiten event. Antrage noch etwas deutlicher formulirt, indem ich neue Polizeiverordnungen betreffs der Bestrafung des Beerensammelns ausdrücklich als unzuläßig erkläre. Lehnen Sie also meinen ersten Antrag ab, so nehmen Sie wenigstens den zweiten an!

Abg. v. **Cuny**: Dieser wichtigste Paragraph sei dazu bestimmt, die Rechte der armen Leute zu schützen. Die Behauptung des Commissars, die scharfen Strafbestimmungen betreffs des Beeren- und Pilzesammelns seien vom Rhein her, wo sie schon lange beständen, nach Osten weiter vorgerückt, der Widerstand gerade der Rheinländer gegen das Gesetz sei also unberechtigt, sei falsch, denn in der Cabinetsordre vom 5. August 1838 sei das Sammeln von Beeren und Pilzen gar nicht erwähnt, es handle sich in derselben nur um eigentlich forstwirthschaftliche Producte. Die Regierung habe die Absicht, die Materie auf dem Wege der Polizeiverordnungen zu regeln; das könne man sich gefallen lassen, wenn sie dabei in derselben wohlwollenden Weise, wie der Abg. Schmidt (Sagan) ausgeführt, das Herkommen respectiren würde. Nach den Erklärungen des Ministers sei dies leider kaum zu hoffen. Was die Polizeiverordnungen sich Alles zu erlauben pflegten, sei schon früher von den verschiedensten Seiten des Hauses öfters beleuchtet worden; man müsse also auch principiell gegen die Regelung solcher Materien durch Polizeiverordnungen sein. Er bitte, den Antrag Windthorst anzunehmen.

Reg.-Commissar **Donner**: Das Verbot des Sammelns von Beeren und Pilzen ist dem Gesetz von 1838 entnommen, in dem das Sammeln von Kräutern, Sträuchern und anderen Waldproducten verboten ist. Diese Bestimmung ist zunächst in das gleiche Gesetz für die anderen Provinzen von 1839 übergegangen. Bei Berathung des Holzdiebstahlgesetzes von 1852 wurde ausdrücklich constatirt, daß zu den „anderen Waldproducten“ die Beeren und Pilze gehören, und ein Antrag, die Bestrafung des Sammelns aufzuheben, abgelehnt.

Abg. v. **Griesheim**: Wenn wir in Hessen wüßten, daß der Minister selbst das Gesetz ausführt, so wären wir nach seinen wohlwollenden Erklä-

rungen beruhigt. Aber seine Aussprüche über eine der Regierung feindliche Agitation beweisen, daß er nicht persönlich Kenntniß von den hessischen Verhältnissen nimmt. Die Agitation war eine durchaus loyale, der Communallandtag und alle Abgeordneten der Provinz haben sich daran betheiligt. Wir werden, da wir anders keine Berücksichtigung unserer Verhältnisse hoffen, für den Antrag Windthorst stimmen.

Minister Lucius: Meine sämmtlichen Aeußerungen über hessische Verhältnisse waren nur zur Abwehr gegen sehr weitgehende Angriffe hier und im Herrenhause gesprochen; ich habe weder Persönlichkeiten, noch die althessische Bevölkerung angegriffen. Meine persönlichen Ansichten über hessische Verhältnisse gründen sich auf meine persönlichen Bekanntschaften und meinen Aufenthalt in der Nachbarschaft, meine amtlichen Aeußerungen aber auf amtliche Berichte. Danach muß ich aufrecht erhalten, daß in Hessen seitens der preußischen Verwaltung bisher mit der größten Rücksicht verfahren und dies auch von der Bevölkerung anerkannt worden, seit 1877 aber eine förmliche Agitation gegen die Forstverwaltung in Scene gesetzt worden ist, die ihre humanen Bestrebungen alterirt. In keiner der alten Provinzen ist so viel für Wegebauten geschehen, wie in Hessen. Ich habe jede Beschwerde aus Hessen sorgfältig geprüft und werde dies ferner thun, muß aber von einer solchen Agitation im Interesse der Provinz abmahnen. Der Abg. v. Cuny meint, die Forstverwaltung habe die Neigung, ein Herkommen nicht zu respectiren. Auf meine Ausführungen kann sich diese Anschauung nicht gründen. Der Begriff des Herkommens ist ein variabler und zweifelhafter; Herr von Cuny selbst hat zugegeben, daß es nicht eine auf Duldung beruhende, sondern eine vom Rechtsbewußtsein getragene Uebung sei. Wo das nicht der Fall ist, wüßte ich nicht, warum wir dem unbefugten Sammeln anders gegenübertreten sollten, als früher. Sie sollen der Regierung keine neuen Waffen geben, aber Sie dürfen ihr auch nicht die alten Waffen nehmen. Deshalb nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß die Anträge Windthorst und v. Cuny von der Regierung als unannehmbar und der Ablehnung des ganzen Gesetzes gleich geachtet werden. Wir können uns kein Recht nehmen lassen, das wir bisher hatten, namentlich nicht die durch das Gesetz vom 11. März 1850 geordneten Befugnisse der Polizeiverwaltung. Auch die früheren Polizeiverordnungen würden beim Mangel einer Strafe unwirksam sein. Aber selbst das unbedingte Fortbestehen aller alten Verordnungen kann uns nichts helfen, da darunter auch unzweckmäßige sein können, die geändert oder aufgehoben werden müssen. Wen die Verantwortung dafür trifft, ob das Gesetz zu Stande kommt oder nicht, kann die Regierung mit aller Ruhe abwarten, nachdem zwei Factoren der Gesetzgebung sich über eine positive Bestimmung geeinigt haben. Schaden leiden nicht wir, sondern die ländliche Bevölkerung, und ob die das den Herren danken wird, überlasse ich Ihrem Urtheil. (Beifall rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt: Wir werden für den Beschluß des Herrenhauses stimmen und stehen dabei auf dem Boden des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878. Wir wollen keineswegs den armen Leuten ihr Recht verkümmern; wo ihnen ein positives Recht zur Seite steht, da wollen wir es vielmehr schützen. Wir wollen daher nur das unbefugte Sammeln bestrafen; dies soll nach dem Gesetz von 1878 auf Grund von Polizei-Verordnungen geschehen, der Abg. Windthorst aber will die Polizei-Verordnungen ausschließen. Kennt denn der Abg. Windthorst alle bestehenden Polizeiverordnungen und weiß er, ob nicht vielleicht einige derselben gerade in bestehende Berechtigungen zum Sammeln eingreifen? Gerade also von seinem Standpunkt sollte er nicht die alten Polizei-Verordnungen fixiren wollen, zumal er behauptet, daß das Polizei-Verordnungsrecht schon mißbraucht worden sei. Wir wollen also das Recht der armen Leute nicht kränken, aber sie auch nicht schützen, wo ihnen nicht ein nachweisbares Recht zur Seite steht.

Nachdem sich der Abg. Schmidt (Sagan) nochmals gegen den Antrag Windthorst ausgesprochen, zieht Abg. Windthorst seinen Principalantrag zurück. Der Eventualantrag wird abgelehnt und § 41, sowie das ganze Gesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden auf dem linken Rheinufer. Eine Debatte knüpft sich nur an § 4 (den Glockenparagraphen), aus welchem das Herrenhaus den Zusatz, daß der Oberpräsident für nicht-kirchliche Feierlichkeiten die Benutzung der Glocken gestatten könne „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“ wiederum gestrichen und die Verfügung über die Glocken allein dem Oberpräsidenten in die Hand gegeben hat.

Abg. Windthorst bedauert, daß der Minister des Innern mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig sei, diese Bestimmung, das erste Zeichen des Entgegenkommens der rechten Seite gegen das Centrum, bekämpft. Es scheine sehr schwer, von einem Stück Revolution abzulassen. (Widerspruch.) Denn bis zur französischen Revolution hätten die Kirchengemeinden das Eigenthumsrecht an den Glocken gehabt, das man ihnen jetzt wieder geben wolle, allerdings unter gewissen Beschränkungen. Auch im Herrenhause scheine man die kirchlichen Interessen zurückzudrängen; das sei nicht der Hauch, der in einem Oberhause herrschen müsse. Nach den großen Wandlungen im Herrenhause im Jahre 1872 sei das allerdings nicht unerwartet; er, Redner, sei überzeugt, daß dieses Oberhaus auch vor den radicalsten Dingen nicht schütze. In den übrigen Landestheilen sei diese Frage ganz gut geregelt. Die Kirchengemeinden hätten allein das Recht zum Läuten der Glocken und nur nach Einholung ihrer Genehmigung könne die Civilgemeinde in ihren Angelegenheiten läuten. — Aber auf dem linken Rheinufer handle es sich ja nur um katholische Gemeinden. Die kirchlichen Behörden brauche man ja da nicht zu hören, der Oberpräsident habe ja allein Recht und verstehe ja die Sache allein. Das Gesetz werde jedenfalls vielfache Mißstimmung erregen.

Der Minister des Innern: Die Aeußerungen des Vorredners würden eigentlich dahin führen, den bürgerlichen Gemeinden jede Disposition über die Glocken zu nehmen. Von einer Feindseligkeit gegen die Kirche ist keine Rede; es handelt sich nur darum, ein vorhandenes Recht der Civilgemeinde zweckmäßig zu regeln. Ich gehe dabei nicht von dem Standpunkte aus, daß allein die Oberpräsidenten die Sache verstehen; aber zu entscheiden, ob ein bestimmter Festtag ein Landesfesttag ist, ist doch nur Sache der weltlichen Behörde. Wenn Jemand allein Recht zu haben glaubt, so ist das der Vorredner, das geht besonders aus seiner Kritik des Herrenhausbeschlusses hervor. Zu seinen Vorwürfen gegen das Herrenhaus hatte der Vorredner gar keine Berechtigung; es hat nach seiner besten Ueberzeugung gehandelt; die Insinuation, als ob die Majorität desselben durch die Zusammensetzung des Hauses im Jahre 1872 entstanden sei, trifft nicht zu. Das ganze Herrenhaus hat den Beschluß gegen 6 bis 8 Stimmen gefaßt. Es handelt sich nicht um eine Principien-, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage, um die Aufrechterhaltung eines seit mehr als 80 Jahren bestehenden Rechtszustandes; das kann man nicht die Aufrechterhaltung eines Stückes Revolution nennen. Wenn im Gesetz die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden nicht erwähnt ist, so ist sie doch nicht ausgeschlossen. Ich kann Sie nur bitten, die Herrenhausvorlage zu genehmigen.

Abg. v. Wedell-Piesdorf erklärt sich für die Herrenhausbeschlüsse; wenn die Majorität des Abgeordnetenhauses beschlossen hätte, die Entscheidung über die Benutzung der Glocken den kirchlichen Behörden zu überlassen, so würde allerdings die Differenz der Beschlüsse beider Häuser eine so große sein, daß das Abgeordnetenhaus den jetzigen Beschlüssen des Herrenhauses nicht zustimmen könnte; es handelt sich aber nur um eine Anhörung der kirchlichen Behörden, die auch nach diesem Gesetze zulässig sein wird.

Abg. Cremer führt aus, daß in verschiedenen Verfügungen der Staats-Regiernng unter den „competenten Behörden“ die kirchlichen Behörden zu verstehen seien, denen das Eigenthum an den Glocken zustehe. Die Regierung habe ja das Recht zu bestimmen, was ein Landesfest sei und könne es feiern wie sie wolle, mit Kanonen schießen, Militär requiriren u. s. w. Wolle sie aber eine kirchliche Weihe des Festes durch Glockengeläut, so müsse sie vorher die Kirchenbehörden fragen. Er glaube ja, daß der gegenwärtige Minister die besten Intentionen habe, es sei aber unzulässig die Intentionen des jedesmaligen Ministers an die Stelle gesetzlicher Bestimmungen zu setzen. Der § 4 in der Fassung des Herrenhauses und das ganze Gesetz bleiben für ihn unannehmbar.

Abg. v. Cuny dankt im Gegensatz zu den Angriffen Windthorsts dem Minister für die Vertretung der staatlichen Interessen gegenüber unberechtigten Ansprüchen. Eine juristische Capacität wie Beseler habe schon im Herrenhause überzeugend nachgewiesen, daß das Eigenthum an den Kirchenglocken schon lange vor der französischen Revolution zwischen Kirche und bürgerlicher Gemeinde getheilt gewesen sei; es handle sich also nicht, wie behauptet worden, um eine radicale und revolutionäre Schöpfung. Ein vom Erzbisthum Köln erlassenes Diöcesanstatut bestimme, daß die Unterhaltung des Kirchthurms und der Glocken den bürgerlichen Gemeinden obliege, und zwar deshalb, weil die Glocken vielfach zu bürgerlichen Gemeindezwecken benutzt würden. Daß es praktisch von großer Bedeutung sei, das Recht der Civilbehörden auf das Glockengeläut gesetzlich auszusprechen, beweise der von ihm schon früher erwähnte Fall, daß beim Tode der letztverstorbenen Königin mehrere Pfarrer das Trauergeläut verweigert hätten. Die Namen der betreffenden Pfarrer habe er dem Abg. Cremer auf dessen Wunsch mitgetheilt. Er bitte, sich den Beschlüssen des Herrenhauses anzuschließen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen, und § 4 in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Bei § 14 erinnert der Abg. Windthorst den Minister des Innern, daß er im Herrenhause das Versprechen abgegeben habe, in den Fällen des § 4 ein Einvernehmen zwischen den kirchlichen Behörden und dem Oberpräsidenten herbeizuführen. Es sei ganz neu, daß man die Skrupeln gegen ein Gesetz lediglich in Rücksicht auf die Anschauungen des jedesmaligen Ministers oder Oberpräsidenten aufgebe. Der Minister könne seiner Anschauung mehr Leben geben, wenn er ein für alle Male eine Verfügung erlasse, daß der Oberpräsident mit den kirchlichen Behörden zu communiciren habe.

Hierauf wird das ganze Gesetz in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr an. Tagesordnung: Berathung des Antrages der Staatsregierung, betreffend die Nachsession, 3. Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Lehnsverband in Sachsen und Brandenburg, 3. Berathung des Gesetzentwurfes über die Verwendung der Ueberschüsse aus Reichsmitteln, 1. und 2. Berathung des Emeritengesetzes, 2. Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Uebertragung von Befugnissen der Provinzialbehörden auf die Eisenbahndirectionen.

Der Minister des Innern glaubt, das Haus müsse sich schon heute schlüssig machen, ob es den Antrag betreffs der Nachsession nur einer einmaligen oder einer dreimaligen Lesung unterziehen wolle.

Abg. Windthorst tritt dieser Ansicht entgegen; über die geschäftliche Behandlung eines Gegenstandes könne das Haus nur beschließen, wenn derselbe auf der Tagesordnung stehe; im vorliegenden Falle müsse man also eine Beschlußfassung bis morgen verschieben.

Abg. v. Bennigsen glaubt, daß heute schon festgesetzt werden könne, ob morgen die erste oder die einmalige Berathung des Gesetzes vorzunehmen sei.

Abg. Windthorst hält diese Auslegung für captiös, es genüge, das Gesetz auf die Tagesordnung zu setzen, die geschäftliche Behandlung könne erst morgen besprochen werden. Seine Abstimmung über den Antrag würde davon abhängen, welche Erklärung der Minister über die Aufgaben der Nachsession geben würde; handele es sich um die Berathung der Verwaltungsreformgesetze, so werde er nicht opponiren.

Der Präsident erklärt, daß er absichtlich nicht „erste“ Berathung, sondern nur „Berathung“ des Gesetzes auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil er glaube, daß die geschäftliche Behandlung des Gesetzes morgen vom Hause zu entscheiden sei und daß die Geschäftsordnung die einmalige Berathung unter Zustimmung der Regierung zulasse. Schluß 1 Uhr.

Berlin, 18. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Voigt zu Hannover, dem Hauptpastor Nehlsen zu Wesselburen im Kreise Norder-Dithmarschen und dem Pfarrer und Kreisschulinspector Hollefreund zu Schönhagen im Kreise Ost-Priegnitz den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Bürgermeister Fach zu Ginseldorf im Kreise Marburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich italienischen Hauptmann Girola vom Generalstabe den königlichen Kronenorden dritter Klasse und dem kaiserlich russischen Ober-Lieutenant Sokoloff im Feldjäger-Corps den königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Köpke in Stolpmünde und dem Banquier Hans Peter Jensen in Glückstadt ist das Exequatur als schwedisch-norwegische Vice-Consuln an den gedachten Plätzen Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem commissarischen Kreis-Thierarzt Fiedeler zu Ohlau ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Waldenburg übertragen worden.

Berlin, 18. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag den General der Infanterie von Pape, welcher sich vor seiner Abreise nach Posen abmeldete, nahm die Meldung des zum Commandeur des 14. Infanterie-Regiments ernannten Oberst-Lieutenants v. Schachtmeyer entgegen und arbeitete von 11 Uhr ab mit dem Chef des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski. Mittags um 1 Uhr ertheilte Se. Majestät dem Rittmeister a. D. Brandt von Lindau eine Audienz, hörte darauf den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths Hobrecht in Angelegenheiten des Luisen-Denkmals und empfing alsdann den Fürsten zu Puttbus, sowie später den Fürsten zu Wied. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 18. Febr. [Der Eindruck des jüngsten Attentats in Petersburg. — Fürst Puttbus. — Der Reichskanzler und die Reichstagsverhandlungen. — Die Gruppe Völk.] Die Nachricht von dem furchtbaren Attentat in Petersburg hat hier in der Stadt in den frühen Morgenstunden eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Ein Extrablatt der „National-Ztg.“, welches in den Straßen verkauft wurde und die erste Nachricht verbreitete, fand reißenden Absatz. Der Kaiser war von der Nachricht ungemein erschüttert; irgend wie neue und specielle Nachrichten waren bis zur Nachmittagsstunde im Kaiserlichen Palais, trotz wiederholter Anfragen in Petersburg, noch nicht eingetroffen. Auch die russische Botschaft ist ohne alle näheren Nachrichten. Anfänglich wurde die erste Mittheilung über das Attentat sogar bezweifelt, oder das geschehene Unglück auf eine Gasexplosion zurückgeführt. — Zu den Personen, welche heute vom Kaiser empfangen wurden, gehörte auch der Fürst Putbus, der zum ersten Mal seit seinen financiellen Verwickelungen wieder im Palais erschien. — Die viel verbreitete Nachricht, wonach der Fürst Bismarck heute im Reichstage erscheinen sollte, und zwar um anläßlich der ersten Lesung des Etats sich über die auswärtige Politik zu äußern, hat sich als irrthümlich erwiesen. Personen, welche dem Fürsten nahestehen, behaupten, derselbe werde aus Schonung seiner noch immer angegriffenen Gesundheit überhaupt wenig und für die nächste Zeit noch gar nicht im Reichstage erscheinen. Von anderer Seite wird behauptet, der Fürst demonstrire durch sein Fernbleiben gegen die Präsidentenwahl; man weiß, daß er speciell sich für die Wahl des Abg. von Bennigsen interessirt hatte. Uebrigens wird die clerical-conservative Coalition den Abg. Ackermann zum 2. Vicepräsidenten aufstellen und durchbringen. Die Gruppe Völk, d. h. die Vereinigung der aus der nationalliberalen Fraction im vergangenen Jahre ausgeschiedenen Mitglieder, denen sich jetzt der Fürst Carolath-Beuthen angeschlossen hat, wird heute Abend zum ersten Male zusammentreten. Die Gruppe wird Fühlung mit den Nationalliberalen halten und in allen wichtigen Fragen mit denselben zusammen stimmen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 18. Febr. [Börse.] Das schreckenerregende Ereigniß, welches der Telegraph heute früh aus Petersburg gemeldet, übte auf das heutige Geschäft zunächst einen sehr deprimirenden Einfluß aus. Die Wirkung trat begreiflicherweise auf dem Markte der russischen Werthe am meisten hervor, wo die Course niedriger einsetzten und unter zum Theil dringlichen Abgaben eine weitere Einbuße erfuhren. Die Ueberladung, welche gerade die Engagements der Börse mit russischen Werthen verrathen, kam auf einen solchen Anlaß hin zu sehr bemerklichem Ausdruck, wie auch die Contremine in die Operation eintrat und ihrerseits den Cours drücken half. Demnächst war auch die Haltung von Credit recht schwach. Im Uebrigen zeigte aber gerade die heutige Börse, daß die Grundstimmung eine feste ist, indem die Verflauung auf die Petersburger Meldungen bei weitem nicht die erwartete Intensität annahm. Der Eisenbahnactienmarkt zeigte sogar recht feste Tendenz, die vornehmlich wieder in den Actien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, in denen kolossale Umsätze zu rapide steigendem Course stattfanden, zum Ausdruck kam. In den heute bekannt gewordenen Einnahmen der Mainz-Ludwigshafener Bahn sah die Speculation ihre Hoffnungen bestätigt, und so dürften auch die Actien dieser Bahn von Neuem im Course anziehen. Auch Oberschlesische, für welche Dividendengerüchte colportirt werden, befanden sich in guter Haltung. Sehr fest bei lebhaftem Verkehr waren Rumänen. Russische Südwestbahn waren schwach. Montanwerthe waren anfangs gedrückt später zogen die Course, angeblich auf Käufe eines ersten hiesigen Hauses, an. Etwa um 1¾ Uhr kam auf allen Gebieten eine festere Tendenz zum Vorschein. Rubel, die in kolossalen Posten gehandelt wurden, begannen von 216 eine aufwärts strebende Bewegung anzunehmen, und auch für die übrigen Werthe machte sich eine günstigere Stimmung geltend. Es notiren auf dem internationalen Markte: Credit 541—39et—42½, Franzosen 477—75et—77, Lombarden 155—3—4. Oesterreichisch-ungarische Anleihen abgeschwächt bei geringem Geschäft. Russische Werthe anfangs flau, später fest. Rubel notiren: per ult. 217,25—218—216,75—218,75—50 (Vorprämie 219,50/2), per März 217,50—218—217—218,75—50 (Vorpr. 221/3,50). Auf dem localen Markte erzielten Laura 140—39,50—40,25, Dortm. St.-Prior. 118,75—18—19. Speculative Banken in fester Haltung. Disc.-Comm. 198¼—97¾—98,60. Bahnen in günstiger Tendenz. Wir heben hervor: pr. ultimo Rheinische 158,25, do. junge 150,70, Bergisch-Märkische 107 bis 106,50—108, Rumänier 50,40—75, Galizier 112,25—10—25, Oberschlesische 181,50—60—184,90. Auf dem Anlagemarkte blieb der Verkehr in deutschen Fonds in bescheidenen Grenzen bei behaupteten Coursen. Deutsche Prioritäten, 4procentige und 4½procentige, in guter Nachfrage. Oesterreichische Prioritäten fest, aber still, Dux-Prag, Dux-Bodenbach und Pilsen-Priesen beliebt. Russische Prioritäten abgeschwächt. Auf dem Cassamarkte waren heimische Eisenbahnen fest. Von österreichischen Nebenbahnen waren Elbthal fest, Aussig-Teplitz abgeschwächt. Stammprioritäten geschäftslos. Banken anziehend. Industriepapiere steigend. Schles. Zink + 1. Geld 2 pCt. im Privatdiscont.

Course um 2½ Uhr: Fest. Creditactien 543,50, Lombarden 154,50, Franzosen 477,50, Reichsbank 158, Disconto-Commandit 198,75, Laurahütte 140,25, Dortm. Union 119,50, Türken 11,—, Italiener 81,75, Oesterreichische Goldrente 73,50, Ungarische Goldrente 88,—, Oesterr. Silberrente 62,—, do. Papierrente 61,50, 5proc. Russen 90,25, neue —, Köln-Mindener 148,—, Rheinische 158,25, Bergische 108,75, Rumänen 51,—, Russ. Noten 218,75, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 61,50, III. do. 61,50, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,65 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,65 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,76 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Str.-Obligat. 20,40 bez.

Berlin, 18. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr regnerisch geworden, der heutige Markt eröffnete sehr still und eher matt für Getreide, doch stellte sich bald heraus, daß es an Verkäufern mehr noch als an Käufern fehlte, sodaß zunächst für Roggen, trotz bescheidenen Begehrs, etwas höhere Terminpreise bewilligt werden mußten. Waare hat an Beachtung nichts gewonnen, Offerten sind allerdings rar, aber sie werden nicht vermißt. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen wurde anfänglich wenig beachtet; als sich später aber einige Käufer, besonders für späte Sichten fanden, haben sie sich den festen, auch um eine Kleinigkeit erhöhten Forderungen fügen müssen. — Hafer loco fest; Termine leblos. — Rüböl sehr ruhig und ohne wesentliche Aenderung. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus, matt im Beginn der Börse, hat merklich festere Haltung erlangt, weil die Verkäufer der spärlichen Nachfrage nicht genügten.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 229½—230 Mark bez., per Mai-Juni 229 bis 229½ Mark bez., per Juni-Juli 229—229½ M. bez., per Juli-August 218 bis 219 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 214—215 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 172—180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark bez., inländ. 171 bis 176 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 172 M. bez., per April-Mai 173—173½ Mark bez., per Mai-Juni 173—173½ M. bez., per Juni-Juli 171½—172 Mark bez. u. Gd., 172½ Br., per Juli-August 166 bis 167 M. bez., per September-October 164½—165 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Gerste loco 137—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142—159 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—148 Mark bez., russischer 145—147 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150—153 Mark bez., schlesischer 150—153 Mark bez., böhmischer 151—154 M. bez., fein. weißer russischer 152—154 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 150 M. Gd., per Mai-Juni 151½ Mark bez., per Juni-Juli 154 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 142—148 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168—205 M., Futterwaare 155—166 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 Mark bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,75 bis 23,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,30—24,50 Mark bez., per Februar-März 24,15—24,35 Mark bez., per März-April 24,15—24,35 Mark bez., per April-Mai 24,15—24,35 Mark bez., per Mai-Juni 24,15—24,35 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,5 Mark bez., ohne Faß 54,2 Mark bez., per Februar 54,2—54,4 Mark bez., per Februar-März 54,2 54,4 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,2—54,4 Mark bez., per Mai-Juni 54,8—54,9 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 57,8—58 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Leinöl — loco 66 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,5 Mark bez., per Februar 24,7 M. bez., per Febr.-März 24,3 Mark bez., per März-April 24 Mark Gd., per April-Mai 23,8 Mark bez., per September-October 25,6 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 59,6—59,8 M. bez., per Februar und Februar-März 59,6—59,8 Mark bez., per April-Mai 60,2—60,1—60,4 Mark bez., per Mai-Juni 60,4—60,3—60,6 Mark bez., per Juni-Juli 61,2—61,1—61,4 Mark bez., per Juli-August 62,1—62,3 Mark bez., per August-September 62,4—62,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⁂ **Breslau**, 19. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 16,60 bis 17,10 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Erbsen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Stimmung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	25	21	25
Winterrübsen	22	50	21	50	20	50
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 39—44—48—50 Mark, — weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 18. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bzB
do. do. 1876	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,80 bzG
Pommersche	3½	90,60 B
do.	4	99,80 bz
do	4½	103,25 B
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,30 bzB
Schlesische	3½	— —
Ludschaftl. Central	4	99,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,60 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,60 bz
Preussische	4	99,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 bz
Sächsische	4	99,75 G
Schlesische	4	99,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	137,80 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	137,75 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,30 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,70 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,50 bzG
do. do.	5	104,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,70 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,10 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,20 bzB
do. rückzb. à 110	5	113,00 bz
do. do. do.	4½	106,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 bzG
do. do. II. Em.	5	102,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,40 bzB
do. do. II. Em.	5	120,00 etbzG
do. 5% Pf. rkzlbr. rz. 110	5	166,20 bz
do. 4½ do. do. rz. 110	4½	162,50 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,90 bzB
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,40 B
do. do.	4½	102,25 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	62,10 bz
do. (1./4.-1./10.)		62,10 bz
do. Goldrente	4	73,70 etbzB
do. Papierrente	4⅕	61,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	116,10 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,50 etbzB
do. Credit-Loose	fr.	342,00 G
do. 64er Loose	fr.	320,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152,80 bz
do. do. 1866	5	152,40 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,60-70 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,70 bz
do. III. do. v. 1879	5	61,60-70 bz
do. Anleihe 1877	5	90,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,50 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,90 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,00 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	93,90 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	87,90 etbzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,00 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,25 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,90 bz
Türken-Loose 32,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,40 bzG
do. do. VI.	4½	103,10 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,70 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,30 G
do. Lit. C.	4½	100,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,00 G
do. do. G.	4½	103,00 G
do. do. H.	4½	102,40 bz
do. do. J.	4½	102,40 bz
do. do. K.	4½	102,40 bz
do. von 1876	5	105,80 G
Breslau-Warschauer	5	102,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,25 bz
do. Lit. B.	4½	101,50 bzB
do. IV.	4	99,25 bz
do. V.	4	99,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Niederschles.-Märk. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. Obl. III.	4	99,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	103,10 G
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,60 G
do. von 1879	4½	103,80 G
do. von 1873	4	99,25 bz
do. von 1874	4½	103,00 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,20 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,25 B
do. do. III. Em.	4½	103,25 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	95,90 bzB
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	91,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,75 bz
Dux-Bodenbach	5	84,50 G
do. II. Em.	5	81,80 bzG
Prag-Dux	fr.	49,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,00 G
do. do. neue	5	89,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,75 bz
Ung. Ostbahn	5	69,90 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,75 bz
do. do. II.	5	78,60 G
do. do. III.	5	74,50 bzG
do. do. IV.	5	72,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,60 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	375,50 G
do. do. II.	3	365,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,80 bzG
do. neue	3	262,50 G
do. Obligationen	5	93,40 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	101,25 bzG
do. IV.	5	99,50 bzG
do. V.	5	99,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,70 bz
do. do.	2 M.	3	168,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	217,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	218,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,05 bz
do. do.	2 M.	4	172,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,25 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,60 bz
Oldenburger Loose 156,50 bzB

Ducaten 9,66 bz	Dollar 4,19 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 173,20 bz
Napoleon 16,205 bz	do. Silbergd. 172,25 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 218,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	34,50 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	105,25 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	104,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	196,00 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,50 bzB
Berlin-Stettin	2,65	4¾	4	115,00 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	98,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	103,90 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	148,00 bzB
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	68,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,30 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	54,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	198,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	103,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	185,00 bz
do. B.	8½	—	3½	159,40 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	477-77,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	286,60 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	6	4	155,00-54
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	144,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	56,50 bzG
Rheinische	7	7	4	158,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,50 etbzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,20 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	50,75 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,40 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,90 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	158,10 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	254,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,75 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	74,00 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	42,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	85,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	41,00 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	100,25 bz
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	100,00 bzB
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,60 bz
Rumänier	8	8	8	109,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	49,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	38,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	75,00 etbzB
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	169,90 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	105,50 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,00 bzG
Braunschw. Bank	4⅓	—	4	96,90 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	96,90 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,60 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,50 G
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	153,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,25 bzG
Deutsche Bank	6½	—	4	150,50 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	158,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	95,40 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	198,10 bz
do. ult.	6½	—	4	197,50-8,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,00 G
do. junge	5½	—	4	110,25 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,90 B
do. junge	6	—	4	93,60 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	104,60 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	99,00 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	71,25 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	153,80 bzB
Luxemburg. Bank	7½	—	4	138,75 bzB
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	—	4	114,50 bz
Meininger do.	2½	—	4	102,00 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	167,70 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	66,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	87,00 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	540,50-2,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	114,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	95,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	—	4	129,90 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,40 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	41,75 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	222 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 bzG
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch. G	0	—	4	42,90 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	53,00 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	73,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	22,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	140,20 bz
Lauchhammer	0	—	4	50,00 bzB
Marienhütte	2½	—	4	83,00 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	230 bzG
do. Oblig.	6	6	6	104,90 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	20,10 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	104,90 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,70 etbzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	68,60 bzB
Groschowitzer dto.	2	4	4	69,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	108,00 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	30,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	80,50 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	116,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	44,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	95,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	67,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	78,90 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	98,75 bzB
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	47,50 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

§ **Breslau**, 18. Febr. [Submission auf Metalle.] Der Werkstättenbedarf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn an Metallen pro 1880/81 war von der Königlichen Direction in Berlin zur Lieferung öffentlich ausgeschrieben worden. Es sind erforderlich: 1) 6250 Kilogr. Muldenblei, 2) 400 Kilogr. Walzblei, 3) 9000 Kilogr. Zink, 4) 4000 Kilogr. bestes Zinn, 5) 14,500 Kilogr. Rohkupfer, 6) 12,150 Kilogr. Stangenkupfer. Per 100 Kilogr. frei Berlin offerirten: Mannsfelder Handels-Administration ad 6 zu 166 M.; C. Heckmann, Berlin, ad 5 zu 161 M., ad 6 zu 165,80 M.; B. Strauß und Co., Berlin, ad 1 und 2 zu 38 M., ad 3 zu 44,50 M., ad 4 zu 201 M., ad 5 zu 148,90 M., ebenso ad 6; Beer Sondheimer und Co., Frankfurt a. M., ad 4 zu 203,75 M., ad 5 zu 157,75 M.; Aron Hirsch und Sohn in Halberstadt ad 1 und 2 zu 40 M., ad 4 zu 202 M., ad 5 zu 155 M.; S. Cohn jun. in Berlin ad 1 zu 38 M., ad 3 zu 43 M., ad 4 zu 207 M., ad 5 zu 155 M.; Jacob Ravené und Söhne in Berlin ad 1 zu 39 M., ad 2 zu 38,50 M., ad 3 zu 44 M., ad 4 zu 198 M.; E. Degner in Berlin ad 1 zu 38 resp. 42,50 M.

ff [Getreide- ꝛc. Transporte.] In der Zeit vom 8. bis 14. Februar d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 92,540 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 15,300 Klgr. über die Posener Bahn, 51,050 Klgr. über die Freiburger Bahn, 80,600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 196,600 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 436,090 Klgr.

Roggen: 10,000 Klgr. von der oberschlesischen Bahn, 15,100 Klgr. über die Posener Bahn, 30,320 über die Freiburger Bahn, 65,700 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 636,734 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 757,854 Klgr.

Gerste: 50,125 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 50,190 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,100 Klgr. über die Posener Bahn 30,000 Klgr. über die Freiburger Bahn, 40,200 Klgr. über die Rechte-Oder-Uferbahn im Binnenverkehr, 18,200 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 198,815 Klgr.

Hafer: 10,100 Klgr. von der Ferdinand-Nordbahn, 50,480 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 40,130 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 39,400 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, 10,200 Klgr. über die Freiburger Bahn, 5000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10,000 über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 165,310 Klgr.

Mais: 150,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien.

Oelsaaten: 19,900 Klgr. aus Südrußland, 80,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 80,250 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 24,720 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 204,870 Klgr.

Hülsenfrüchte: 9990 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 19,390 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 45,000 Klgr. über die Posener Bahn, 30,200 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, im Ganzen 104,580 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 10,100 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 40,420 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 30,200 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 9[illegible],720 Klgr.

Roggen: 70,700 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 88,550 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 90,800 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 250,050 Klgr.

Gerste: 20,050 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 10,100 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 40,150 Klgr.

Hafer: 69,350 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn.

Mais: 30,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

Oelsaaten: 20,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 80,000 Kilogr. nach der Posener Bahn.

Hülsenfrüchte: 30,000 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 25,260 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 15,000 Kilogr. nach der Posener Bahn.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 2°,6	— 6°,8	— 7°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	744,0	746,6	748,9
Dunstdruck (mm)	3,5	2,5	2,1
Dunstsättigung (pCt.)	94	92	86
Wind	SO. 3.	SO. 3.	SO. 1.
Wetter	Schnee.	Schnee.	bedeckt.

Breslau, 19. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Verloosungen.

[Bukarester 20-Francs-Loose.] Ziehung vom 2. Februar cr. Auszahlung ab 5. März cr. bei Jacob Landau in Breslau (vollst. Liste).

Gezogene Serien: 9 158 168 186 242 310 332 361 379 405 411 525 566 603 623 693 708 872 942 1028 1059 1160 1185 1218 1237 1381 1448 1539 1687 1721 1755 1769 1782 1865 1879 1895 1978 2006 2166 2244 2321 2340 2400 2433 2508 2675 2720 2752 2816 2861 3029 3070 3088 3111 3150 3370 3418 3461 3506 3712 3718 3801 3909 3946 4017 4105 4289 4402 4470 4538 4556 4625 4648 4687 4782 4786 4853 4868 8056 4980 5041 5100 5170 5219 5268 5272 5282 5311 5338 5351 5616 4896 6059 6090 6109 6133 6209 6293 6321 6425 6518 6538 6600 6609 5881 6919 6929 6972 6995 7074 7173 7286 7408 7435.

Prämien: Ser. 2244 Nr. 88 à 25,000 Frcs.

Ser. 1059 Nr. 57 à 3000 Frcs.

Ser. 361 Nr. 30, Ser. 603 Nr. 12, Ser. 3712 Nr. 25, Ser. 3801 Nr. 26, Ser. 6425 Nr. 82 à 1000 Frcs.

Ser. 186 Nr. 34, Ser. 1182 Nr. 52, Ser. 1237 Nr. 10, Ser. 1539 Nr. 4, Ser. 2508 Nr. 69, Ser. 3150 Nr. 93, Ser. 3370 Nr. 15, Serie 6600 Nr. 32, Ser. 6919 Nr. 63, Ser. 6929 Nr. 7 à 500 Frcs.

Ser. 332 Nr. 82, Ser. 525 Nr. 71, Ser. 693 Nr. 23 27, Ser. 708 Nr. 96, Ser. 1185 Nr. 95, Ser. 1237 Nr. 34, Ser. 2321 Nr. 2, Serie 2340 Nr. 12, Ser. 2752 Nr. 1, Ser. 2861 Nr. 99, Ser. 3712 Nr. 37, Ser. 3801 Nr. 71, Ser. 4782 Nr. 78, Ser. 5041 Nr. 58, Ser. 5170 Nr. 31, Ser. 5881 Nr. 100, Ser. 6133 Nr. 76, Ser. 6538 Nr. 17, Ser. 6929 Nr. 37 à 100 Frcs.

Ser. 9 Nr. 52 84, Ser. 158 Nr. 12, Ser. 168 Nr. 33 51, Ser. 242 Nr. 2, Ser. 310 Nr. 52, Ser. 332 Nr. 7, Ser. 361 Nr. 4, Ser. 405 Nr. 86, Ser. 411 Nr. 95, Ser. 525 Nr. 21, Ser. 566 Nr. 10 66 84, Serie 623 Nr. 85, Ser. 693 Nr. 76, Ser. 708 Nr. 17, Ser. 872 Nr. 67 97, Ser. 942 Nr. 4 72, Ser. 1059 Nr. 23 72, Ser. 1160 Nr. 66 78, Ser. 1185 Nr. 82, Ser. 1448 Nr. 55, Ser. 1539 Nr. 61, Ser. 1755 Nr. 38, Ser. 1769 Nr. 10, Ser. 1782 Nr. 7 22 85, Ser. 1865 Nr. 65, Ser. 1879 Nr. 11, Ser. 1895 Nr. 19 80 95, Ser. 2006 Nr. 11 12 21, Ser. 2166 Nr. 97, Ser. 2244 Nr. 75 79, Ser. 2321 Nr. 66, Ser. 2340 Nr. 57, Ser. 2433 Nr. 26, Ser. 2508 Nr. 48, Ser. 2675 Nr. 78, Ser. 2720 Nr. 90 99, Ser. 2752 Nr. 93, Ser. 2816 Nr. 83 99, Ser. 3029 Nr. 44, Ser. 3070 Nr. 41, Ser. 3088 Nr. 55 80, Ser. 3111 Nr. 65, Ser. 3461 Nr. 29, Ser. 3506 Nr. 87, Ser. 3718 Nr. 100, Ser. 3946 Nr. 54 84, Ser. 4017 Nr. 80, Ser. 4402 Nr. 27 35, Ser. 4538 Nr. 23 67, Serie 4648 Nr. 44, Serie 4687 Nr. 38 76, Serie 4786 Nr. 88, Serie 4868 Nr. 3 72, Serie 4980 Nr. 9 22 28, Serie 5041 Nr. 67, Ser. 5170 Nr. 76, Ser. 5268 Nr. 21 100, Ser. 5272 Nr. 8 20 82, Ser. 5311 Nr. 33, Ser. 5351 Nr. 6 44 85, Ser. 5616 Nr. 40 54, Serie 6059 Nr. 10, Ser. 6209 Nr. 53, Ser. 6293 Nr. 27, Ser. 6321 Nr. 62, Ser. 6919 Nr. 93, Ser. 6929 Nr. 54, Ser. 7173 Nr. 54, Ser. 7286 Nr. 73 à 50 Francs.

Alle übrigen Nummern der gezogenen Serien à 20 Francs.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Weimar, 18. Febr. Aus Anlaß der Errettung des Kaisers von Rußland fand heute Nachmittag in der hiesigen griechischen Kapelle in Gegenwart des Großherzogs ein feierliches Tedeum statt.

Wien, 18. Febr. Der neuernannte Cultusminister Conrad von von Eybesfeld erklärte bei Vorstellung der Beamten des Ministeriums, daß er die Geschäfte ganz in dem Geiste seines Vorgängers weiterführen werde.

Rom, 18. Febr. Der Senat wählte die vier früheren Secretaire, ferner Chiavarina und Vitelleschi zu Quästoren. Die Kammer wählte Spantigati, Pianciani, Tajana und Manrogosato zu Vicepräsidenten.

Paris, 18. Febr. Sogleich nach dem Bekanntwerden der Explosion im Winterpalais zu Petersburg sprach der Präsident Grévy dem Kaiser Alexander telegraphisch seinen Glückwunsch zu dessen Errettung aus. — Alle Zeitungen drücken ihren Abscheu über das Verbrechen aus.

London, 18. Febr. Die Königin hat unmittelbar, nachdem sie die Nachricht von der gestrigen Explosion im Winterpalais zu Petersburg erhalten hatte, dem Kaiser von Rußland und der kaiserlich russischen Familie telegraphisch ihre Glückwünsche zu deren glücklichen Errettung ausgedrückt. — Die Zeitungen geben übereinstimmend i[illegible] der Entrüstung über das Ereigniß im Winterpalais Ausdruck.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 455. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 173, 40. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅛. Rhein. Stamm-Actien 158¼. Hess. Ludwigsbahn 104. Köln-Mindener Prämien-Antheile 135½. Reichsanleihe 100. Reichsbank 159. Darmstädter Bank 153¾. Meininger Bank 102. Oesterr.-Ungarische Bank 727, 00. Creditactien*) 270. Silberrente 62⅜. Papierrente 61⅝. Goldrente 73¾. Ungarische Goldrente 87¾. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 319, 00. Ungarische Staatsloose 217, 40. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80⅝. Böhm. Westbahn 194¾. Elisabethbahn 165¾. Nordwestbahn 143½. Galizier 224⅝. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 77¼. Italiener —, —. 1877er Russen 90⅞. II. Orientanleihe 61⅝. Central-Pacific 108⅞. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditact. 271¼, Franz. 238¼, Galiz. 238¼, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe 61⅛, III. Orient-Anleihe 61⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¾, Silberrente 62⅜, Oest. Goldrente 73⅝, Ungar. Goldrente *7⅞, Credit-Actien 271½, 1860er Loose 126¾, Franz. 595, Lombarden 193, Italien. Rente 81¾, 1877er Russen 90½, II. Orient-Anleihe 59⅝, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 140, Nordd. 167, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 67¾, 5% Amerik. 96, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 158⅜, do. junge 150¾, Berg.-Märk. do. 109½, Berlin-Hamb. do. 193½, Altona-Kiel. do. 137½, Disconto 1½%. — Sehr fest.

Hamburg, 18. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 164 Br., 163 Gd., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. — Hafer fest, Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57, pr. Mai 57. Spiritus ruhig, pr. Febr. 52 Br., pr. März-April 51½ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest. Standard white loco 7,50 Br., 7,30 Gd., pr. Febr. 7,30 Gd., pr. März-April 7,50 Gd. — Wetter: Nebelig.

Liverpool, 18. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Amerikaner fest, Surats ¹⁄₁₆ D. theurer. Middl. amerikanische März-April Lieferung 7⅜, April-Mai-Lieferung 7⅜ D.

Pest, 18. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco beschränktes Geschäft, Termine animirter, per Frühjahr 14, 45 Gd., 14, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. Mais per Mai-Juni 8, 90 Gd., 8, 95 Br. Kohlraps per August-September 13¼. — Thauwetter.

Paris, 18. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 33, 80, per März 33, 40, per Mai-Juni 32, 40, per Mai-August 31, 50. — Mehl ruhig, per Februar 68, 00, per März 68, 25, per Mai-Juni 67, 50, per Mai-August 66, 75. — Rüböl weichend, per Februar 78, 25, per März 78, 75, per Mai-August 80, 75, per September-December 81, 50. — Spiritus steigend, per Febr. 74, 50, per März 73, 25, per April 73, 00, per Mai-August 70, 25.

Paris, 18. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 00, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 69, 50, per März-April 79, 75, per Mai-August 68, 50.

London, 18. Febr. Havannazucker Nr. 12 25½. Ruhig.

Antwerpen, 18. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18¾ Br., per März 18½ bez., 18¾ Br., per April 18¾ Br., per Septbr. 20⅛ Br. Steigend.

Bremen, 18. Febr., Nachmittags. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 50, per März 7, 60 bez., per April 7, 70 bez, per August-December 8, 50 Br.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 17. Febr. [Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Kröben.] Fast in allen Kreisen unserer Provinz, deren Bewohner beinahe ausschließlich sich mit Ackerbau beschäftigen, sind landwirthschaftliche Vereine ins Leben gerufen, die sich die Hebung und rationelle Bewirthschaftung der sog. kleinen Landwirthschaft angelegen sein lassen. Unser Nachbarkreis Fraustadt-Lissa zählt sogar zwei solcher Vereine. Nur unser Kreis hat in dieser Angelegenheit noch keinen Schritt gethan. Und doch ist die Vereinigung der Landwirthe auch noch aus einem andern Grunde wünschenswerth. So haben z. B. die beiden Zuckerfabriken, die in unserem Kreise die Abnahme der Zuckerrüben abschließen, vergangenen Herbst ohne Angabe des Grundes den Preis herabgesetzt, trotzdem sie an die Actionäre 17 pCt. Dividende zahlten. Ein solches unmotivirtes Vorgehen kann nur ein Verein energisch und mit Erfolg zurückweisen. Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Hauptvereins für die Kreise Fraustadt-Lissa, Kosten und Kröben-Rawitsch, Landes-Oekonomierath Lehmann, hat daher beschlossen, auch in unserem Kreise einen solchen Verein zu gründen und die Herren Gutsbesitzer Köhler-Zawada und Tschuschke-Szymanowo damit betraut. Dieselben werden nächstens hier eine Versammlung einberufen, die sich mit der Constituirung des Vereins befassen wird. Herr Lehmann rechnet auf eine zahlreiche Betheiligung der Ackerbürger unserer Stadt, die schon seit vielen Jahren einen ausgedehnten Gemüseanbau betreiben. Auch hat derselbe bereits Gelder zur Anschaffung von Mais-, Mohrrüben- und Runkelrübensaamen und Luzerne in Aussicht gestellt, sobald sich der Verein constituirt hat. Ebenso steht zu erwarten, daß Herr Oberpräsident Günther, der sich solcher Rustical-Vereine besonders annimmt, auch Alles aufbieten wird, um einen derartigen Verein in unserem Kreise lebensfähig zu erhalten.

[Eine Befugniß der Jagdberechtigten.] Nach einem jetzt amtlich mitgetheilten Erkenntniß des vormaligen Obertribunals steht im Gebiete des preußischen Landrechts dem Jagdberechtigten die Befugniß, fremde in seinem Revier umherlaufende Hunde zu tödten, auch rücksichtlich der Jagdhunde zu, sofern nicht einer der gesetzlichen Ausnahmefälle vorliegt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.